

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Februar 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	12, 13	Dr. Kübler (SPD)	30, 31, 75, 76
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	42	Lenzer (CDU/CSU)	96, 97, 98
Biehle (CDU/CSU)	1, 2	Lowack (CDU/CSU)	21
Bindig (SPD)	72, 73	Dr. Marx (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Braun (CDU/CSU)	17, 18, 29	Milz (CDU/CSU)	85, 86
Clemens (CDU/CSU)	48, 49, 50, 93	Dr. Müller (CDU/CSU)	15, 16
Curdts (SPD)	26, 27	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	94, 95
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	6, 7	Frau Odendahl (SPD)	22
Dr. Daniels (CDU/CSU)	14	Offergeld (SPD)	37
Daubertshäuser (SPD)	83	Pauli (SPD)	19, 20
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	40, 41	Dr. Pinger (CDU/CSU)	44, 45
Egert (SPD)	77, 78	Poß (SPD)	79
Engelsberger (CDU/CSU)	82	Frau Rönsch (CDU/CSU)	62, 63
Eylmann (CDU/CSU)	4, 5	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	47, 70, 71
Frau Geiger (CDU/CSU)	3	Schäfer (Offenburg) (SPD)	99
Grünbeck (FDP)	25	Dr. Schöfberger (SPD)	53, 54
Handlos (fraktionslos)	28, 84	Seesing (CDU/CSU)	24
Dr. Hauff (SPD)	80, 81	Frau Simonis (SPD)	36
Heyenn (SPD)	51, 87	Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)	32, 33
Hinsken (CDU/CSU)	38, 39	Stockleben (SPD)	23, 43
Immer (Altenkirchen) (SPD)	88, 89	Dr. Struck (SPD)	34, 35
Jung (Düsseldorf) (SPD)	52, 74	Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	68, 69
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	57	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	46
Klein (Dieburg) (SPD)	58, 59, 60, 61	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Klejdzinski (SPD)	64, 65	Würtz (SPD)	90
Kolbow (SPD)	66, 67	Zander (SPD)	91, 92

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		
Biehle (CDU/CSU) . . . . . 1	Frau Odendahl (SPD) . . . . . 10	
Reaktionen Israels auf die Rüstungsverträge zwischen Frankreich und Saudi-Arabien; Rüstungsgeschäfte zwischen England und Saudi-Arabien	Bildungsmaßnahmen, insbesondere für weibliche Beschäftigte des mittleren Dienstes, als Vorbereitung für einen Aufstieg bzw. auf technologische Veränderungen im Schreib- und Verwaltungsbereich	
Frau Geiger (CDU/CSU) . . . . . 1	Stockleben (SPD) . . . . . 11	
Gehaltszahlungen an wegen Spionage ausge- wiesene russische Mitarbeiter der UNESCO	Methoden zur Klärschlammbeseitigung; Projektförderung	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>		
Eylmann (CDU/CSU) . . . . . 2	Seesing (CDU/CSU) . . . . . 11	
Rechtswidrigkeit verteidigungspolitischer Beschlüsse durch kommunale Vertre- tungen	Verbesserung im grenzüberschreitenden Ver- kehr mit den Niederlanden	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . 3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesakademie für öffentliche Ver- waltung für Bundesbedienstete im mittleren Dienst, insbesondere für Frauen	Grünbeck (FDP) . . . . . 12	
Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 5	Veräußerung von bundeseigenen Miet- wohnungen in Dillingen	
Abbau von Selbstschußanlagen und Aufbau neuer Sicherungsanlagen durch die DDR	Curdt (SPD) . . . . . 13	
Austermann (CDU/CSU) . . . . . 6	Länderfinanzausgleich 1982/1983	
Einflußnahme auf die Verteidigungspolitik der Bundesregierung durch Einbringung verteidigungspolitischer Anträge in Kommunalparlamenten	Handlos (fraktionslos) . . . . . 14	
Dr. Daniels (CDU/CSU) . . . . . 6	Beschwerden beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen seit 1981	
Folgen von verteidigungspolitischen Be- schlüssen kommunaler Vertretungen für die Verteidigungspolitik des Bundes	Braun (CDU/CSU) . . . . . 14	
Dr. Müller (CDU/CSU) . . . . . 7	Einbeziehung der Gemeindebetriebe in die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abzuwickelnden Förderungspro- gramme des Bundes	
Unterschiedliche Grenzwerte für Schwefel- dioxid und Stickoxid für Großfeuerungs- anlagen in Japan, in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland	Dr. Kübler (SPD) . . . . . 15	
Dr. Müller (CDU/CSU) . . . . . 8	Höhe der Finanzkraft der einzelnen Bundes- länder 1983 in v. H. des Länderdurchschnitts nach Durchführung des Länderfinanzaus- gleichs; Anteil der Ergänzungszuweisungen aus dem Bundeshaushalt	
Unterschiedliche Grenzwerte für Autoabgase in Japan, in den USA und in der Bundes- republik Deutschland	Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU) . . . . . 16	
Braun (CDU/CSU) . . . . . 8	Aufhebung der Begünstigungen für den Ein- satz von Arbeitskräften nach dem Arbeit- nehmerüberlassungsgesetz	
Vergrößerung der Zuständigkeit der Länder bei Verfahrensbestimmungen zur Ausfüh- rung von Bundesgesetzen	Dr. Struck (SPD) . . . . . 17	
Pauli (SPD) . . . . . 9	Unterschied zwischen einer Finanzierung der Haushaltsausgaben aus Kreditmarkt- mitteln und aus Bundesbankgewinnen	
Schaffung von Arbeitsplätzen durch Abbau der Nebentätigkeit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst	Frau Simonis (SPD) . . . . . 18	
Lowack (CDU/CSU) . . . . . 10	Einhaltung der Vereinbarung über die Neu- regelung der Allgemeinen Geschäftsbedin- gungen vom 1. Januar 1984 mit dem Bun- desbeauftragten für den Datenschutz durch die Banken	
Bundesweite Einführung von bleifreiem Kraftstoff noch vor 1986	Offergeld (SPD) . . . . . 18	
	Mehrwertbesteuerung der Personenschiffahrt auf dem Rhein	

	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Hinsken (CDU/CSU) . . . . .	19
EG-Mittel aus dem Regionalfonds für die Landkreise Straubing-Bogen, Deggendorf, Regen und die Stadt Straubing	
Drabiniok (DIE GRÜNEN) . . . . .	19
Bestellung von nach deutscher Lizenz in Argentinien produzierten TAM-Panzern durch den Iran; Auflagen für den Export an Drittstaaten	
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) . . . . .	20
Einführung von Robbenleder als Billig-Import in die Bundesrepublik Deutschland	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Stockleben (SPD) . . . . .	21
Verabschiedung einer EG-Milchquotenregelung	
Dr. Pinger (CDU/CSU) . . . . .	21
Einsatz von Großbehältern im Rahmen der Lebensmittelhilfe für Entwicklungsländer	
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) . . . . .	22
Züchtungsforschung bei Nutz- und Kulturpflanzen	
Sauermilch (DIE GRÜNEN) . . . . .	22
Organisationsform und finanzielle Ausstattung der „Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung“	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Clemens (CDU/CSU) . . . . .	22
Voraussetzungen für die Anerkennung eines in der Bundesrepublik Deutschland praktizierenden griechischen Chirurgen als Durchgangsarzt; Vereinbarkeit der D-Arzt-Richtlinien mit EG-Recht	
Heyenn (SPD) . . . . .	23
Mehreinnahmen der Krankenversicherungen 1983 aus der Einbeziehung von Alterseinkommen in die Krankenversicherungspflicht	
Jung (Düsseldorf) (SPD) . . . . .	23
Anwendung des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts auf Mitglieder der Bhagwan-Sekte	
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .	25
Einführung einer Härteregelung in das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten auf Grund des Falls Irmgard Krüger; Zahlung einer Überbrückungshilfe	

	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . .	25
Bau einer Panzerwaschanlage sowie von Eisenbahn-Verladerampen für Münchener Bundeswehreinheiten	
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) . . . . .	26
Umweltzerstörung durch militärische Nutzung von Land	
Klein (Dieburg) (SPD) . . . . .	26
Verlust des Treibstofftanks einer Bundeswehrrmaschine bei Otzberg—Ober-Klingen; Gründe für den Verlust und Verhinderung ähnlicher Zwischenfälle; Zahl verlorener Tanks oder Flugzeugteile seit 1981 und dadurch verursachte Schäden	
Frau Rönsch (CDU/CSU) . . . . .	27
Fehlbestand an Bundeswohnungen in Standorten der Bundeswehr; Entwicklung in den kommenden fünf Jahren	
Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . .	28
Verlängerung der Sonderregelung zur vorzeitigen Entlassung von Abiturienten aus dem Grundwehrdienst; Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Truppenteile, insbesondere im letzten Quartal der Dienstzeit	
Kolbow (SPD) . . . . .	28
Ausstattung der Infanterie des Heeres mit Körperschutzwesten	
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos) . . . . .	29
Dienstliche Weitergabe der Bundestagsreden von Abgeordneten an die Soldaten	
Sauermilch (DIE GRÜNEN) . . . . .	29
Wiederaufnahme der Funksteuerung von US-Atom-U-Booten durch den Coast Guard-Funkturm auf Sylt	
Bindig (SPD) . . . . .	30
Standort für eine Verlegung der Militärschießstände in Weingarten	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	
Jung (Düsseldorf) (SPD) . . . . .	31
Aktivitäten der Bhagwan-Sekte in Düsseldorf und anderen Großstädten unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes	
Dr. Kübler (SPD) . . . . .	31
Zahl und Organisation der Schuldnerberatungsstellen	
Egert (SPD) . . . . .	32
Erlaß einer Verordnung gemäß § 18 Chemikaliengesetz, insbesondere zur Regelung des Haltens von giftigen Schlangen und Reptilien	
Poß (SPD) . . . . .	32
Förderung der Erforschung der Krankheit „Mukoviszidose“	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Dr. Hauff (SPD) . . . . . 33	Zander (SPD) . . . . . 37
Verlängerung der Startbahn des Stuttgarter Flughafens	Kosten für die geplante Verlegung der Besol- dungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt/ Main nach Fulda; Arbeitsplatzverluste
Engelsberger (CDU/CSU) . . . . . 34	
Einbau eines von einer Pforzheimer Firma entwickelten Geräts zur Abgasfilterung in Kraftfahrzeuge noch vor 1986	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Daubertshäuser (SPD) . . . . . 34	Clemens (CDU/CSU) . . . . . 38
Länderfinanzausgleich 1983	Neubau der Hindenburg-Kaserne für das Bundeskriminalamt in Wiesbaden
Handlos (fraktionslos) . . . . . 35	
Wiedereröffnung der Eisenbahnstrecke Baye- risch Eisenstein – Prag	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Milz (CDU/CSU) . . . . . 35	Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) . . . . . 39
Anerkennung des deutschen Führerscheins der Klasse 1 b innerhalb der EG	Medizinische Erkenntnisse aus dem Raumflug von Ulf Merbold; Umsetzung im Sinne der Humanisierung des Arbeitslebens
Heyenn (SPD) . . . . . 36	Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 40
Einsparungen der Deutschen Bundesbahn aus der Einstellung des Personennahver- kehrs auf der Strecke Neumünster – Bad Segeberg	Strukturelle Auswirkungen des Kern- forschungszentrums Karlsruhe auf die Umgebung
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 36	Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 40
Neutrassierung der B 256 zwischen Neuwied und Rengsdorf zur Umgehung des Ortsteils Oberbieber	Verwirklichung von „Technologie-Parks“ im Zusammenhang mit staatlichen Großforschungseinrichtungen
Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . . 36	Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 41
Hochwasserfreier Ausbau der B 42 im Abschnitt Neuwied-Irlich	Ernennung eines ständigen Vertreters der Europäischen Weltraumorganisation in Tokio
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	Schäfer (Offenburg) (SPD) . . . . . 41
Würtz (SPD) . . . . . 37	Ausschöpfung der Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 1983
Ausgabe einer Briefmarkenserie zur Würdi- gung der Arbeit von Bundeswehr, Bundes- grenzschutz, Schutz- und Kriminalpolizei, Verfassungsschutz und Feuerwehren	

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Reaktionen Israels bekannt, und wenn ja welche, zu den laut Pressemeldungen zwischen Frankreich und Saudi-Arabien abgeschlossenen Verträgen über Rüstungsgüter im Werte von ca. 35 Milliarden Francs?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 17. Februar**

Soweit feststellbar, hat sich zum ersten Teil Ihrer Anfrage bisher nur die israelische Zeitung Dava (Maarach) geäußert. In einem Leitartikel vom 24. Januar 1984 hieß es u. a.:

„Damit ist Frankreich wieder der erste Waffenlieferant Saudi-Arabiens geworden, noch vor den USA. In militärischer und politischer Hinsicht ist dieses Waffengeschäft dazu angetan, Saudi-Arabien gegen den Iran Khomeinis zu stärken, der einen anderen Freund Frankreichs, Irak, bedroht. In bezug auf den arabisch-israelischen Konflikt wird Saudi-Arabien von Frankreich weiter als ein gemäßigter prowestlicher Staat angesehen. Die weitgehende Finanzierung der PLO durch die Saudis stört die Franzosen nicht, die früher oder später die PLO an der Lösung des palästinensischen Problems beteiligen wollen.

Das Volk in Israel schätzt Mitterand als freundschaftlichen Staatsmann. Deshalb war auch der israelische Protest auf das Waffengeschäft ziemlich milde, obwohl Lieferungen von modernen Waffen, selbst für Verteidigungszwecke, das Wettrüsten anspornen. Israel ist nicht bereit, die positiven Einschätzungen über Saudi-Arabien zu akzeptieren. Der Hintergrund für die Beziehungen zwischen Frankreich und Israel und dem jüdischen Volk ist natürlich ein anderer als zwischen ihnen und Deutschland, und deshalb haben die Deutschen kein Recht, sich bei ihrem neuen Geschäft auf den französischen Präzedenzfall zu beziehen. Trotz dieser Verschiedenheit besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß das neue Geschäft zwischen Riad und Paris den Kampf Israels gegen die Durchführung des Waffengeschäfts Riad-Bonn noch erschwert.“

2. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Sind ähnliche Rüstungsgeschäfte zwischen England und Saudi-Arabien bekannt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 17. Februar**

Es ist der Bundesregierung aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt, daß seit vielen Jahren Waffengeschäfte zwischen Großbritannien und Saudi-Arabien abgeschlossen worden sind. Großbritannien ist, wie aus der Reise des britischen Verteidigungsministers Hesselatine nach Saudi-Arabien und anderen Staaten der Region deutlich wurde, daran interessiert, weiterhin in erheblichem Umfang Rüstungsmaterial nach Saudi-Arabien zu liefern.

3. Abgeordnete Frau Geiger (CDU/CSU) Entspricht es den Tatsachen, daß drei russische Mitarbeiter der UNESCO, die von der französischen Regierung wegen Spionage für Moskau aus Frankreich ausgewiesen wurden, auf direkte Anordnung des Generalsekretärs M' Bow nicht nur weiterhin ihre Gehälter erhalten, sondern auch in Zukunft an deren Erhöhung teilnehmen, wie dies in den „Vertraulichen Mitteilungen“ vom 20. Januar 1984 behauptet wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertens  
vom 21. Februar**

1. Es trifft zu, daß das UNESCO-Sekretariat die Gehälter von drei sowjetischen UNESCO-Angestellten weiterbezahlt, die im Frühjahr 1983 von der französischen Regierung unter dem Vorwurf der Spionage des Landes verwiesen wurden. Über eine Erhöhung der Gehälter in Zukunft ist bisher nichts bekannt.

Die drei Sowjetbürger besaßen gemäß dem zwischen Frankreich und der UNESCO bestehenden Gastlandabkommen diplomatische Immunität. Der Generaldirektor der UNESCO stellt sich auf den Standpunkt, daß die Arbeitsverträge der UNESCO mit den drei sowjetischen Staatsbürgern von der Ausweisung durch die französische Regierung nicht berührt werden und daß er daher zur Weiterzahlung verpflichtet ist.

Generaldirektor M'Bow hat die französische Regierung aufgefordert, Beweise für die Spionagetätigkeit der Betroffenen vorzulegen, was die französische Regierung abgelehnt hat. Es sind noch Verhandlungen zwischen Frankreich und der UNESCO darüber im Gange, ob die UNESCO die Angabe von Anhaltspunkten anstelle von Beweisen als ausreichend hinnehmen kann, um die Privilegien der drei sowjetischen UNESCO-Bediensteten aufzuheben.

2. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß der UNESCO-Generaldirektor sich in anderen Fällen ähnlich verhalten hat, so z. B. im Fall des DDR-Professors Percy Stulz, der als Abteilungsleiter bei der UNESCO diplomatischen Status besaß, jedoch bei einer Besuchsreise in die DDR 1980 verhaftet und wegen Spionage verurteilt wurde.

UNESCO-Generaldirektor M'Bow betrachtet auf Grund fehlender Erhärtung des Spionage-Vorwurfs das Arbeitsverhältnis von Professor Stulz mit der UNESCO als fortbestehend.

Die UNESCO überweist das Gehalt von Professor Stulz auf ein Sperrkonto.

M'Bow hat anlässlich der Behandlung des Falles Professor Stulz bei der 21. UNESCO-Generalkonferenz 1980 in Belgrad erklärt, daß es auch in früheren Fällen schon zu Ausweisungen von UNESCO-Angehörigen gekommen sei. Diese Fälle hätten jedoch im Verhandlungswege gelöst werden können, weil Frankreich damals die für die Aufhebung der Immunität erforderlichen Angaben gemacht habe.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

4. Abgeordneter **Eylmann**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Beschlüsse kommunaler Vertretungen zu verteidigungspolitischen Fragen rechtswidrig sind, da diese den den Gemeinden von Verfassung und Gesetz zugewiesenen örtlichen Wirkungskreis überschreiten und in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes für die militärische Landesverteidigung fallen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 21. Februar**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Gemeinden haben kein allgemeines politisches Mandat. Sie haben nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dazu gehören lediglich solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von ihr eigenverantwortlich und selbständig

bewältigt werden können (vgl. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1958 — BVerfGE 8, 122, 134). Nur für diese Aufgaben sind sie vom Wähler legitimiert.

Angelegenheiten und Maßnahmen der militärischen Landesverteidigung unterliegen dagegen der ausschließlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz des Bundes (Artikel 73 Nr. 1, Artikel 87 a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes). Allein der Bund ist daher befugt, zu derartigen Angelegenheiten und Maßnahmen Stellung zu nehmen; nur er besitzt eine entsprechende demokratische Legitimation.

Die kommunale Zuständigkeit ist nur gegeben, wenn und soweit die betreffende Gebietskörperschaft von einem Verteidigungsvorhaben tatsächlich und konkret betroffen ist und wenn dadurch rechtlich geschützte Interessen, wie etwa die kommunale Planungshoheit, berührt werden. In derartigen Fällen werden die Kommunen ohnehin nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vgl. etwa § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz, § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz, § 37 Abs. 2 Bundesbaugesetz) an den Verfahren beteiligt, die der Errichtung von Verteidigungsanlagen voranzugehen haben.

Die Beschlüsse einer Reihe von kommunalen Vertretungen, die ihre Stadt oder Gemeinde zur „atomwaffenfreien Zone“ erklärt oder sich sonst allgemein „politisch“ zur Stationierung oder Lagerung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen geäußert haben, sind daher rechtswidrig.

Nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ist es Sache der Länder, gegen rechtswidrige Beschlüsse kommunaler Vertretungen im Wege der Kommunalaufsicht einzuschreiten. Mit Ausnahme von Hessen und Nordrhein-Westfalen geschieht dies von seiten aller Flächenländer. Die Bundesregierung begrüßt die Haltung dieser Länder.

5. Abgeordneter  
Eylmann  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Argument, man könne hypothetisch eine Betroffenheit der Gemeinde unterstellen und gleichsam vorsorglich einen entsprechenden Beschluß fassen, und wie beurteilt die Bundesregierung Versuche, durch Formulierungszusätze wie etwa „im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit“ den Bezug zum örtlichen Wirkungskreis herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar**

Wie vorstehend ausgeführt, darf eine Gemeinde lediglich zu einem bestimmten Verteidigungsvorhaben, das sie tatsächlich und konkret betrifft, Stellung nehmen, wenn dieses Vorhaben ihre rechtlich geschützten Interessen berührt. Eine hypothetische Betroffenheit erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Dies gilt auch dann, wenn versucht wird, durch Formulierungszusätze — wie „im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit“ oder „auf dem Gebiet der Gemeinde X“ — den Anschein einer kommunalen Zuständigkeit herbeizuführen.

6. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Däubler-Gmelin  
(SPD)
- Welche Bildungsmaßnahmen werden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung für Beschäftigte im mittleren Dienst, insbesondere für weibliche Beschäftigte aus dem Büro- und Verwaltungsbereich durchgeführt, die ihnen den Aufstieg zu höher qualifizierten Tätigkeiten eröffnen bzw. sie auf technologische Veränderungen im Schreib- und Verwaltungsbereich vorbereiten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 16. Februar**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die einzelnen für die Angehörigen der gesamten Bundesverwaltung durchgeführten Bildungs-

maßnahmen. Sie geht deshalb bei der Beantwortung der Frage von dem Bildungsangebot für die Beschäftigten in den Bundesministerien aus, das bezogen auf die Bildungsinhalte und -ziele als repräsentativ für die Bundesverwaltung angesehen wird.

Die dienstlichen Bildungsmaßnahmen, die den Beschäftigten im mittleren Dienst den Aufstieg in höher qualifizierte Tätigkeiten eröffnen können, erstrecken sich — abgesehen von Sonderveranstaltungen für spezielle Aufgabenbereiche — auf die Teilnahme an

- der Laufbahnausbildung der Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst im Rahmen des Aufstiegs gemäß § 28 der Bundeslaufbahnverordnung
- den Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung eines Aufstiegs für besondere Verwendung gemäß § 29 der Bundeslaufbahnverordnung
- den Angestelltenlehrgängen I und II der Studieninstitute für kommunale Verwaltung.

Die Teilnahme an diesen Bildungsmaßnahmen wird den Beschäftigten ohne Rücksicht auf das Geschlecht eröffnet.

Das Bildungsangebot der Studieninstitute für kommunale Verwaltung wird in der Mehrzahl von weiblichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Zur Vorbereitung auf die technologischen Veränderungen im Schreib- und Verwaltungsbereich werden für die Beschäftigten im mittleren Dienst und die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die im wesentlichen die

- Einweisung in die EDV
- Ausbildung als Programmierer
- Einweisung in die Textverarbeitung
- Einweisung in die Bedienung von Schreibautomaten
- Vorbereitung auf den Vorzimmerdienst

beinhalten.

An diesen Fortbildungsveranstaltungen nehmen überwiegend weibliche Bedienstete teil.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung derzeit ein Pilotprojekt „Arbeitsplatzorientierter Einsatz der Informationstechnik in der Ministerialverwaltung“ durchführt, mit dem u. a. Erkenntnisse für Möglichkeiten einer aufgabenorientierten und mitarbeitergerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen gewonnen werden sollen. Im Rahmen dieses Untersuchungsziels sollen auch Möglichkeiten einer qualitativen Anreicherung der Tätigkeiten im Schreibdienst festgestellt werden.

7. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Däubler-  
Gmelin  
(SPD)
- Wie viele Maßnahmen im Rahmen der Anpassungs- und Förderfortbildung werden von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und/oder den Studieninstituten für kommunale Verwaltung für Bundesbedienstete, speziell für die Frauen im mittleren Dienst, deren Arbeitsbedingungen sich durch den Einsatz „neuer Technologien“ verändern, angeboten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 16. Februar**

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung bietet im Rahmen ihrer Anpassungs- und Förderfortbildung in diesem Jahr insgesamt 39 Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten im mittleren Dienst an. Davon haben sechs Veranstaltungen den Einsatz neuer Technologien am Arbeitsplatz zum Fortbildungsziel.

Die Fortbildungsveranstaltungen stehen sowohl den weiblichen als auch den männlichen Bediensteten offen. Für spezielle Fortbildungs-



veranstaltungen nur für Frauen besteht kein fachlicher Bedarf. Zu dem Fortbildungsangebot der Studieninstitute für kommunale Verwaltung kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

8. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) Welche neuen Sicherungsanlagen werden gegenwärtig gegen die Einwohner der DDR aufgebaut, und mit welchen militärisch-technischen, optischen, akustischen Einrichtungen sind sie versehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 17. Februar**

Aufbau und System der DDR-Grenzsperreanlagen haben sich grundsätzlich nicht verändert.

Es gibt keine neuen Sicherungsanlagen.

Die einzige beobachtete technische Veränderung im Bereich der DDR-Grenzsperreanlagen bestand 1983 in der Modifizierung von Teilen (bisher ca. 90 Kilometer) des seit 1972 gebauten Schutzstreifenzaunes (SSZ), dessen Länge von etwa 1 150 Kilometer seit 1980/1981 nahezu unverändert geblieben ist.

Im März 1983, also ein halbes Jahr vor dem Beginn des Abbaus von SM 70-Anlagen, begann die DDR-Grenztruppe, den SSZ um etwa einen Meter auf ca. drei Meter zu erhöhen. Die Metallgittermatten, die vorher nur im Bodenbereich des SSZ vorhanden waren, wurden durchgehend über die gesamte Höhe angebracht. Die Anzahl der Signaldrähte wurde auf etwa 25 verdoppelt. Auf der Zaunkrone erhielt der SSZ einen T- oder V-förmigen Abweiser mit acht Signaldrähten.

Die Funktion des Zaunes hat sich nach vorliegenden Erkenntnissen nicht verändert. Bei Berührung der Signaldrähte werden unmittelbar am Zaun optische und z. T. auch akustische Signale ausgelöst und im nächsten Führungspunkt der ausgelöste Alarm angezeigt.

9. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) Sind diese „modernen Anlagen“ als Ersatz für die bisher abgebauten Selbstschußanlagen zu verstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 17. Februar**

Die Modifizierung des Schutzstreifenzaunes (SSZ) stellt ohne Zweifel eine Erhöhung der Wirksamkeit des DDR-Sperresystems im rückwärtigen Bereich der Sperreanlagen dar. Der auch als Hindernis gegen ein Überklettern verstärkte SSZ bildet allerdings insoweit keinen Ersatz für abgebaute SM 70-Schußapparate, als an diesem Zaun nach bisher vorliegenden Erkenntnissen keine Schußapparate installiert sind.

10. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU) In welchem Umfang sind die bisherigen Selbstschußanlagen in nächster Nähe zur Demarkationslinie abgebaut worden, und mit welchen weiteren Abbaumaßnahmen kann demnächst gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 17. Februar**

Nach Erreichen des höchsten Ausbaustands der SM 70-Anlagen mit 439,5 Kilometer Ende August 1983 wurden bis heute ca. 53 Kilometer der Anlagen abgebaut.

Die Frage, mit welchen weiteren Abbaumaßnahmen demnächst zu rechnen ist, kann von hier aus nicht beantwortet werden.

11. Abgeordneter  
**Dr. Marx**  
(CDU/CSU)
- Was kann über den Sinn und die Wirkung der aufeinanderfolgenden vielfältigen Sicherungsmaßnahmen der DDR-Behörden in Nähe der Demarkationslinie – sie haben offenbar das Ziel einer „perfekten Grenze“ – gesagt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 17. Februar**

Das DDR-Grenzsperrsystem mit seinen vom Grenzverlauf ins Landesinnere gestaffelten Sperr- und Sicherungseinrichtungen sowie den Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen dient ausschließlich der Verhinderung der Flucht von Bürgern aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland; die Sperranlagen besitzen keinen militärischen Wert.

12. Abgeordneter  
**Austermann**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in Empfehlungen von Parteien oder Parteigliederungen, zu verteidigungspolitischen Fragen in Gemeindeparlamenten Anträge zu stellen, den Versuch, den Bund unter politischen Druck zu setzen und auf dessen Verteidigungspolitik Einfluß zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 21. Februar**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine solche Zielvorstellung nicht ausgeschlossen werden.

13. Abgeordneter  
**Austermann**  
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung gegebenenfalls auf solche Versuche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 21. Februar**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, auf Empfehlungen von Parteien oder Parteigliederungen Einfluß zu nehmen, sie läßt sich von derartigen Empfehlungen aber auch nicht unter politischen Druck setzen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Folgen von Beschlüssen kommunaler Vertretungen zu verteidigungspolitischen Fragen für den verteidigungspolitischen Handlungsspielraum des Bundes, wenn sich im Rechtsbewußtsein der Bürger, insbesondere der Jugendlichen, die mit verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten nicht vertraut sind, falsche Vorstellungen festsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 21. Februar**

Wenn kommunale Vertretungen – zum Teil ganz bewußt – sich mit Stellungnahmen und Beschlüssen zu verteidigungspolitischen Fragen in die Zuständigkeit des Bundes für die militärische Landesverteidigung einmischen, kann dies bei den Bürgern zu falschen Vorstellungen über die durch das Grundgesetz festgelegte Verteilung der Zuständigkeiten auf Bund, Länder und Gemeinden führen.

Unsere Demokratie bedarf jedoch unbeschadet sachlicher Differenzen in Einzelfragen eines weitgehenden Einverständnisses der Bürger mit der vom Grundgesetz geschaffenen Staatsordnung. Dieser Grundkonsens muß vom Bewußtsein der Bürger getragen werden, daß der vom Grundgesetz verfaßte föderale Staat im Gegensatz zu totalitär verfaßten Staaten auf Aufteilung der Macht und damit der Zuständigkeiten

angelegt ist. Es ist Aufgabe des Staates, auf allen Ebenen, auch der der Gemeinden, diesen Grundkonsens gerade auch in der jungen Generation lebendig zu halten und zu fördern (vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 — BVerfGE 44, 147). Dies setzt jedoch voraus, daß die verfassungsrechtlich geregelten Zuständigkeiten respektiert werden.

Die Bundesregierung wird sich allerdings auch durch rechtswidrige Beschlüsse von Gemeinden in ihrem verteidigungspolitischen Handlungsspielraum nicht einengen lassen.

15. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU) Welcher Unterschied besteht bei den Grenzwerten für Schwefeldioxid und Stickoxiden für Großfeuerungsanlagen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan und den USA?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 17. Februar**

In der Bundesrepublik Deutschland sind durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung die Schwefeldioxid-Emissionen für die Großanlagen begrenzt durch die Koppelung eines Emissionsgrenzwertes von 400 Milligramm/Kubikmeter mit einem Emissionsgrad von 15 v. H. Diese letzte Bestimmung bedeutet, daß 85 v. H. des im Brennstoff enthaltenen Schwefels abgeschieden werden müssen.

In Japan erfolgt landesweit die SO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwertfestlegung durch eine formelmäßige Berechnung, in welcher die Vorbelastung der betreffenden Region und die Schornsteinhöhe einschließlich Rauchfahnenüberhöhung der Feuerungsanlage eingeht. Auf diese Weise können sich SO<sub>2</sub>-Grenzwerte in den Größenordnungen von 100 bis 1 000 Milligramm/Kubikmeter ergeben. Darüber hinaus können die Emissionswerte zwischen den regionalen Behörden und den Betreibern ausgehandelt werden.

In den USA basieren die Schwefeldioxid-Grenzwertvorschriften für Kraftwerkskessel auf der Vorgabe von Abscheidegraden für die Entschwefelungseinrichtungen. Damit wird der extrem großen Bandbreite der Schwefelgehalte in den US-Kohlen (von 0,2 v. H. bis über 5 v. H. Schwefel) Rechnung getragen. Bei schwefelarmen Kohlesorten wird ein Abscheidegrad von 70 v. H. und bei den schwefelreichen Qualitäten ein solcher von 90 v. H. und mehr verlangt. Über diese allgemeingültige Regelung hinaus werden für bestimmte US-Regionen, z. B. Californien, Wyoming und New Mexico, schärfere SO<sub>2</sub>-Emissionsbegrenzungen vorgeschrieben, die sich in Bereichen bewegen, wie sie die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorschreibt.

Bei der Stickstoffoxid-Emissionsbegrenzung enthält die deutsche Regelung neben Grenzwertangaben, die für die verschiedenen Feuerungsarten abgestuft und als Mindestanforderungen anzusehen sind, eine Dynamisierungsklausel, nach der der jeweils neueste Stand der Minderungstechnik anzuwenden ist. Bei neuen Großanlagen lassen sich damit unter Einsatz der Katalysator-Technologie oder vergleichbaren Verfahren Emissionsgrenzwerte bis zu 200 Milligramm/Kubikmeter erreichen.

In Japan gelten im Gegensatz zu der regionalisierten Regelung für Schwefeldioxid für die Stickstoffoxidbegrenzung landesweit einheitliche NO<sub>x</sub>-Emissionsgrenzwerte. Die Grenzwerte für Kohlefeuerungen wurden im August 1983 neu festgelegt. Die Emissionsbegrenzung ist abhängig von der Größe und dem Alter bzw. dem Errichtungsdatum der Feuerungsanlage; der strengste Grenzwert beträgt 400 Milligramm/Kubikmeter. Darüber hinaus können auch hier Vereinbarungen zwischen den regionalen Behörden und den Betreibern getroffen werden, die in fast allen Fällen zu schärferen NO<sub>x</sub>-Emissionsgrenzwerten führen.

In den USA erfolgt die NO<sub>x</sub>-Emissionsfestlegung differenziert nach Baubeginn der Kesselanlage und nach der eingesetzten Kohlesorte. Die Grenzwerte bewegen sich in der Größenordnung der Großfeue-

rungsanlagen-Verordnung; sie lassen sich im allgemeinen durch feuerungstechnische Maßnahmen einhalten, die in den USA einen hohen technischen Entwicklungsstand erreicht haben.

16. Abgeordneter  
**Dr. Müller**  
(CDU/CSU)      Welcher Unterschied besteht bei den Schadstoffemissionen von Otto-Motoren in Japan, den USA (Californien) und der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 20. Februar**

Vergleicht man die gesetzlichen Anforderungen an das Abgasverhalten der Fahrzeuge mit Otto-Motoren in der Bundesrepublik Deutschland, in den USA und in Japan mit den „ungereinigten“ Fahrzeugen so wurden

- in der Bundesrepublik Deutschland – unter Einbeziehung der zwischenzeitlich verabschiedeten ECE-Regelung 15, Serie 04 – seit 1970 die Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe um ca. 60 v. H. vermindert. Für Stickoxide wurden 1977 erstmals Grenzwerte eingeführt, 1979 um 15 v. H. und 1982 nochmals um ca. 20 v. H. herabgesetzt.
- in den USA und in Japan – ausgehend von dem Stand 1970 – die Grenzwerte für Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe und für Stickoxide auf ca. 10 v. H., z. T. sogar darunter, herabgesetzt.

Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 21. Juli und 26. Oktober 1983 sehen neben der Einführung bleifreien Benzins ab 1. Januar 1986 die Übernahme der derzeitigen US-Grenzwerte einschließlich der in den USA gültigen Testverfahren vor.

17. Abgeordneter  
**Braun**  
(CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung bereit, zu prüfen, welche bundesrechtlichen Regelungen, durch die die Zuständigkeit kommunaler Gebietskörperschaften für die Ausführung von Bundesgesetzen begründet wird, gegebenenfalls der Zuständigkeitsbestimmung durch die Länder überlassen werden könnten?
18. Abgeordneter  
**Braun**  
(CDU/CSU)      Plant die Bundesregierung in Einzelbereichen die Überlassung der Zuständigkeitsbestimmung an die Länder, und von welchen Überlegungen läßt sich die Bundesregierung dabei leiten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 20. Februar**

Im Rahmen seiner Prüfung von Vorschriftenentwürfen auf vollzugsfreundliche Gestaltung ist der Bundesminister des Innern bemüht, darauf hinzuwirken, auf eine bundesrechtliche Festlegung von Zuständigkeiten im Bereich der Länder und Kommunen möglichst zu verzichten. Dabei liegt die Überlegung zugrunde, daß die Länder auf Grund der größeren Ortsnähe besser als der Bund in der Lage sind, die Zuständigkeiten entsprechend ihrer jeweiligen Kommunalstruktur zu regeln. Die Haltung entspricht auch dem Grundsatz der Regierungserklärung „Vorfahrt für die kleinere Einheit“. Sie wird gestützt durch entsprechende Forderungen der kommunalen Spitzenverbände bei ihrer Beteiligung an der Vorbereitung der Entwürfe von Gesetzen und Rechtsverordnungen.

Ausnahmen erscheinen nur angebracht, wenn – wie z. B. im Bereich der zivilen Verteidigung – der einheitliche Aufgabenvollzug innerhalb des Bundesgebietes bundesrechtliche Zuständigkeitsregelungen unabweisbar erfordert.

Zur Bereinigung bestehender Zuständigkeitsregelungen darf ich darauf verweisen, daß die Bundesressorts im Rahmen der Bemühungen der

Bundesregierung um Entbürokratisierung, Rechts- und Verwaltungsvereinfachung z. Z. das Bundesrecht darauf überprüfen, welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus heutiger Sicht verzichtbar erscheinen und daher aufgehoben und welche vereinfacht werden können. Die Arbeiten werden beratend begleitet von einer Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Dabei ist sichergestellt, daß bei der Prüfung auch dem Gedanken der Lockerung bundesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen Rechnung getragen wird.

19. Abgeordneter **Pauli** (SPD)      Wie groß sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen von Nebenverträgen die Arbeitsleistungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst?
20. Abgeordneter **Pauli** (SPD)      Wie groß wären nach Auffassung der Bundesregierung die Beschäftigungseffekte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, wenn in der Bundesrepublik Deutschland keine Nebentätigkeiten mehr von öffentlich Bediensteten ausgeführt würden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 17. Februar**

Ihre Frage nach „Arbeitsleistungen im Rahmen von Nebenverträgen“ verstehe ich dahin, daß Sie allgemein nach dem Umfang von Nebentätigkeiten fragen, die Angehörige des öffentlichen Dienstes ausüben. Übersichten über Nebentätigkeiten, die speziell durch Verträge erbracht werden, liegen nicht vor. Der Bundesminister des Innern hat, wie in der Antwort der Bundesregierung vom 24. September 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/1999 – angekündigt, für den Bereich der Bundesbediensteten eine Umfrage zum Umfang von Nebentätigkeiten durchgeführt. Die Auswertung hat ergeben, daß von rund 1 230 000 erfaßten Beschäftigten des Bundes nur 2,18 v. H. einer genehmigten Nebentätigkeit nachgehen. In dieser Zahl sind auch Nebentätigkeiten enthalten, die unentgeltlich oder ehrenamtlich ausgeübt werden (z. B. Vormundschaften und Pflugschaften). Die zeitliche Inanspruchnahme durch alle Nebentätigkeiten liegt bei monatlich fünf bis 20 Stunden.

Ein Verbot jeglicher Nebentätigkeiten wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht statthaft. Wie jedem Bürger steht auch dem Beamten das Recht zu, außerhalb der Dienstzeit seine Arbeitskraft entgeltlich zu verwerten, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Im übrigen lassen sich Nebentätigkeiten nicht ohne weiteres zu einer bestimmten Zahl von Arbeitsplätzen hochrechnen, weil die Vielfalt der Nebentätigkeiten und deren räumliche und zeitliche Verteilung eine fiktive Übertragung auf hauptberufliche Kräfte nicht erlaubt. Beschäftigungseffekte sind aus diesen Gründen nicht quantifizierbar.

21. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Mineralölwirtschaft einzuwirken, damit bereits vor dem 1. Januar 1986 bleifreier Kraftstoff in allen Städten und größeren Gemeinden angeboten werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 21. Februar**

Die Bundesregierung hat in einem Spitzengespräch mit den Vertretern der Mineralölwirtschaft und der Automobilindustrie am 10. Januar 1984 die Zusage der Mineralölwirtschaft erreicht, daß bleifreies Normalbenzin bereits vor dem 1. Januar 1986 nach Festlegung der Kraftstoffspezifikationen in der DIN-Norm entsprechend dem Bedarf angeboten wird. Die Überarbeitung der DIN-Norm findet gegenwärtig statt.

Die Bundesregierung drängt mit allem Nachdruck darauf, daß Automobilindustrie und Mineralölwirtschaft sich jetzt unverzüglich auf die erforderlichen Qualitätsdaten einigen und diese Arbeiten abgeschlossen werden. Dann steht einem zunehmenden Angebot bleifreien Normalbenzins nichts mehr im Wege. Damit wird auch die Voraussetzung für den Betrieb der bereits jetzt verfügbaren mit Katalysatoren ausgestatteten Kraftfahrzeug-Modelle geschaffen.

Die Mineralölwirtschaft hat weiterhin zugesagt, bleifreies Superbenzin ab 1. Januar 1986 entsprechend dem Bedarf anzubieten. Ein Angebot von bleifreiem Superbenzin schon jetzt ist nicht erforderlich, da Fahrzeuge, die auf Superkraftstoff angewiesen sind, erst ab 1986 auf den Markt kommen.

22. Abgeordnete  
Frau  
Odendahl  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Jahr in ihrem Verantwortungsbereich, Bildungsmaßnahmen für Beschäftigte im mittleren Dienst, insbesondere für weibliche Beschäftigte aus dem Büro- und Verwaltungsbereich, die ihnen den Aufstieg zu höher qualifizierten Tätigkeiten bzw. sie auf technologische Veränderungen im Schreib- und Verwaltungsbereich vorbereiten, durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 20. Februar**

Die Bundesregierung führt keine Statistik über die einzelnen für die Angehörigen der gesamten Bundesverwaltung durchgeführten Bildungsmaßnahmen. Sie geht deshalb bei der Beantwortung der Frage vom dem Bildungsangebot für die Beschäftigten in den Bundesministerien aus, das bezogen auf die Bildungsinhalte und -ziele als repräsentativ für die Bundesverwaltung angesehen wird.

Die dienstlichen Bildungsmaßnahmen, die den Beschäftigten im mittleren Dienst den Aufstieg in höher qualifizierte Tätigkeiten eröffnen können, erstrecken sich — abgesehen von Sonderveranstaltungen für spezielle Aufgabenbereiche — auf die Teilnahme an

- der Laufbahnausbildung der Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst im Rahmen des Aufstiegs gemäß § 28 der Bundeslaufbahnverordnung
- den Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung eines Aufstiegs für besondere Verwendung gemäß § 29 der Bundeslaufbahnverordnung
- den Angestelltenlehrgängen I und II der Studieninstitute für kommunale Verwaltung.

Die Teilnahme an diesen Bildungsmaßnahmen wird den Beschäftigten ohne Rücksicht auf das Geschlecht eröffnet.

Das Bildungsangebot der Studieninstitute für kommunale Verwaltung wird in der Mehrzahl von weiblichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Zur Vorbereitung auf die technologischen Veränderungen im Schreib- und Verwaltungsbereich werden für die Beschäftigten im mittleren Dienst und die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die im wesentlichen die

- Einweisung in die EDV
- Ausbildung als Programmierer
- Einweisung in die Textverarbeitung
- Einweisung in die Bedienung von Schreibautomaten
- Vorbereitung auf den Vorzimmerdienst

beinhalten.

An diesen Fortbildungsveranstaltungen nehmen überwiegend weibliche Bedienstete teil.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung derzeit ein Pilotprojekt „Arbeitsplatzorientierter Einsatz der Informationstechnik in der Ministerialverwaltung“ durchführt, mit dem u. a. Erkenntnisse für Möglichkeiten einer aufgabenorientierten und mitarbeitergerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen gewonnen werden sollen. Im Rahmen dieses Untersuchungsziels sollen auch Möglichkeiten einer qualitativen Anreicherung der Tätigkeiten im Schreibdienst festgestellt werden.

23. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die wirtschaftlichsten Methoden zur Klärschlamm-beseitigung, und welche Projektgruppen wurden in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 17. Februar**

Die Bundesregierung vertritt in Übereinstimmung mit den Ländern den Standpunkt, daß Klärschlamm aus abfallwirtschaftlichen und ökologischen Gründen soweit wie möglich landwirtschaftlich verwertet werden soll. Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ist die Verwertung im Landbau deutlich wirtschaftlicher als die Beseitigung durch Ablagerung oder Verbrennung nach vorangegangener Entwässerung. Bei diesem Verfahren ergeben sich z. Z. Kosten in folgenden Bandbreiten bezogen auf eine Tonne Klärschlamm-Trockenrückstand (eine Tonne Trockenrückstand entspricht ca. 20 Kubikmeter flüssigem Klärschlamm mit einem Wassergehalt von 95 v. H.):

Landwirtschaftliche Verwertung von flüssigem Klärschlamm	200 bis 300 DM
Deponie nach Entwässerung	400 bis 600 DM
Verbrennung nach Entwässerung und Ablagerung der Asche	600 bis 1 200 DM.

Die Unterschiede bei den Kosten der Verwertung sind bedingt durch örtliche Einflußgrößen wie Transportentfernung, Größe der Verwertungsflächen, Art der Ausbringung usw.

In den aufgeführten Kosten sind Aufwendungen für die Stabilisierung der Klärschlämme (überwiegend Ausfäulung) und Folgekosten bei Deponien (Sanierung und Überwachung nach der Schließung einer Deponie) nicht einbezogen.

Sowohl die Kostenvorteile als auch ökologische und abfallwirtschaftliche Gesichtspunkte haben die Bundesregierung veranlaßt, den Schwerpunkt der Förderung auf die Verwertung von Klärschlamm im Landbau zu legen. Durchgeführt wurden zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit z. T. beträchtlichen Erfolgen auf den Gebieten

- Schadstoffverringering
- Klärschlammkompostierung
- Effektivität der Absatzorganisation
- Kalkbehandlung
- Verbesserung der Ausbringungstechniken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsförderung gilt vor allem energiewirtschaftlichen Zielen bei der Trocknung von Klärschlamm, der Pyrolyse zusammen mit anderen Abfällen sowie der Gasgewinnung.

24. Abgeordneter **Seesing** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu weiteren Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr Bundesrepublik Deutschland/Niederlande, insbesondere für die Bevölkerung der Grenzkreise, zu kommen, z. B. durch Öffnung weiterer Übergänge, längere Offenhaltung der Übergänge, Übergangsmöglichkeiten außerhalb der Dienstzeit der Grenzbeamten usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 23. Februar**

Nach Absprache mit der niederländischen Regierung sollen in Kürze folgende Erleichterungen für den Kleinen Grenzverkehr wirksam werden:

Erweiterte Öffnung aller Grenzübergangsstellen mit Verkehrsstunden  
Sämtliche vorhandenen Grenzübergangsstellen mit Verkehrsstunden dürfen auch außerhalb der Verkehrsstunden von in Grenzgemeinden wohnenden EG-Angehörigen benutzt werden, wenn sie ein zum Grenzübertritt berechtigendes Ausweispapier mit sich führen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme sind in der Bundesrepublik Deutschland noch Änderungen des innerstaatlichen Rechts (Anpassung der Allgemeinen Zollordnung) erforderlich.

Beide Seiten sind inzwischen einig, daß die vorstehende Regelung ab 1. April 1984 probeweise in Kraft gesetzt wird.

**Erleichterung des Kleinen Grenzverkehrs**

Die Benutzung von Wanderwegen wird allen EG-Staatsangehörigen gestattet.

Die Sechsmonatsfrist für die Ausstellung der besonderen Erlaubnis gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr entfällt für EG-Staatsangehörige.

EG-Staatsangehörigen wird der Grenzübertritt mittels der besonderen Erlaubnis ohne Beschränkung auf bestimmte Uhrzeiten gestattet.

Zum Grenzübertritt berechtigen auch seit höchstens einem Jahr ungültig gewordene Reisepässe und Kinderausweise der Bundesrepublik Deutschland.

**Beschleunigte Abfertigung von Kabinenschiffen auf dem Rhein**

Die deutschen und niederländischen Grenzpolizeibehörden haben sich darauf verständigt, daß bei Kabinenschiffen auf dem Rhein regelmäßig eine vereinfachte grenzpolizeiliche Kontrolle auf dem Strom stattfindet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

25. Abgeordneter  
Grünbeck  
(FDP)
- Sind Informationen zutreffend, wonach die bundeseigenen Einfach-Wohnungen in Dillingen, Paradiesweg 1–12 (vier Wohnblocks) kurzfristig veräußert werden sollen und den betroffenen Mietern, die zum größten Teil im Rentenalter sind und in bescheidenen finanziellen bzw. sozialen Verhältnissen leben, gekündigt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 15. Februar**

Die Wohnungen sind für Aufgaben des Bundes entbehrlich und gehören daher zu den Liegenschaften, die nach Möglichkeit veräußert werden sollen. Verkaufsverhandlungen sind jedoch noch nicht aufgenommen worden. Kurzfristig wird es daher nicht zu einem Verkauf kommen.

Den Mietern soll nicht gekündigt werden. Im Gegenteil: In erster Linie soll versucht werden, die Wohnungen an die Mieter oder deren Kinder zu verkaufen. Sofern dies oder ein Verkauf an die Stadt Dillingen oder eine von ihre getragene Baugesellschaft nicht gelingt, wird bei einem anderweitigen Verkauf das Recht zur Kündigung bei einer Veräußerung über die gesetzliche Regelung hinaus für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren vertraglich ausgeschlossen werden; zulässig bleiben dann lediglich Kündigungen durch den Vermieter, wenn Mieter ihre vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft und in erheblichem Maße verletzen.



Auch nach Ablauf der genannten Schutzfrist bleiben die Mieter durch das soziale Mietrecht geschützt (Kündigungen nur bei berechtigtem Interesse des Vermieters auf Grund engumrissener Tatbestände; der Mieter hat ein Widerspruchsrecht, wenn die Kündigung für ihn – auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vermieters – eine ungerechtfertigte Härte bedeutet).

In diesem Sinne sollen auch die Mieter der Wohnanlage Dillingen informiert werden; zu Ihrer Unterrichtung füge ich das vorgesehene Rundschreiben bei\*).

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

26. Abgeordneter **Curd** (SPD) Wie hoch waren nach den vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 1983 in DM je Einwohner die Ausgleichsbeiträge bzw. die Zuweisungen der einzelnen Bundesländer im Länderfinanzausgleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Februar**

Die Beiträge bzw. Zuweisungen in DM je Einwohner der einzelnen Bundesländer im Länderfinanzausgleich 1983 nach der vorläufigen Jahresabrechnung (vorläufige Ist-Zahlen) sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Zusätzlich ist auch die absolute Höhe der horizontalen Ausgleichsleistungen angegeben.

	Beiträge (–), Zuweisungen (+) im Länderfinanzausgleich 1983	
	in Millionen DM	in DM je Einwohner <sup>1)</sup>
Nordrhein-Westfalen	–	–
Baden-Württemberg	– 1 428,8	– 154,36
Hessen	– 331,7	– 59,40
Hamburg	– 386,0	– 238,59
Bayern	+ 134,5	+ 12,27
Niedersachsen	+ 704,4	+ 97,15
Rheinland-Pfalz	+ 255,5	+ 70,33
Schleswig-Holstein	+ 486,2	+ 185,77
Saarland	+ 304,6	+ 289,06
Bremen	+ 261,3	+ 382,92
	rund ± 2 146,4	

<sup>1)</sup> Einwohner am 30. Juni 1983

Bezogen auf die Einwohnerzahl wurden danach – bedingt durch die für den Länderfinanzausgleich maßgeblichen Finanzkraftverhältnisse – von Hamburg die höchsten Ausgleichsbeiträge erbracht, gefolgt von Baden-Württemberg. Nach demselben Maßstab flossen Bremen die höchsten Ausgleichszuweisungen zu, gefolgt vom Saarland.

Nordrhein-Westfalen wies zwar eine über dem Länderdurchschnitt liegende Finanzkraftmeßzahl auf, mußte aber dennoch wegen zu geringer Finanzkraftüberschüsse nach der vorläufigen Jahresabrechnung 1983 – wie bereits 1979, 1981 und 1982 – keine Ausgleichsbeiträge leisten (ausgleichsfreie Zone).

Berlin ist wegen seiner Sonderstellung nicht am Länderfinanzausgleich beteiligt.

27. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Wie hoch waren 1982 und 1983 die im Länderfinanzausgleich ausgleichspflichtigen drei Bundesländer durch ihre Ausgleichsbeiträge, gemessen in Prozent ihrer Ländersteuern, belastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Februar**

Die drei ausgleichspflichtigen Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen waren 1982 und 1983 (vorläufige Abrechnung) durch ihre Beiträge im Länderfinanzausgleich gemessen in v. H. ihrer Steuereinnahmen wie folgt belastet:

	Ausgleichsbeiträge in v. H. der Steuereinnahmen <sup>1)</sup> des Landes	
	1982	1983
Baden-Württemberg	8,3	6,4
Hamburg	8,6	7,5
Hessen	2,3	2,6

<sup>1)</sup> Im Länderfinanzausgleich einschließlich Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage.

Beim Stadtstaat Hamburg wurde der Vergleichbarkeit wegen als Bezugsbasis nur auf die Steuereinnahmen des Landes abgestellt (d. h. ohne Gemeindesteuern).

28. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Wie viele Beschwerden sind beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in den Jahren 1981, 1982 und 1983 eingegangen, und in wieviel Fällen hat das Bundesaufsichtsamt diesen Beschwerden abgeholfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Februar**

Das Bundesaufsichtsamt hat in den Jahren

1981 17 288  
1982 16 933  
1983 18 358

- Beschwerden abschließend bearbeitet.

Davon wurden abgeholfen:

1981 5 450  
1982 5 183  
1983 5 288.

In den Zahlen der abgeholfenen Beschwerden sind nicht nur die berechtigten bzw. begründeten Beschwerden enthalten, sondern auch die Eingaben, bei denen das Versicherungsunternehmen dem Einsender entgegengekommen ist, ohne daß seine Verpflichtung zur Leistung eindeutig festgelegt werden konnte.

Das Bundesaufsichtsamt berichtet in seinen Geschäftsberichten jährlich eingehend über Anzahl und Art der von ihm bearbeiteten Anfragen und Beschwerden.

29. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei den Förderungsprogrammen des Bundes, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt werden, künftig auch die Eigenbetriebe der Gemeinden einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 17. Februar**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW die Aufgabe, Darlehen für Vorhaben zu gewähren, „die der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen“. Sie ist außerdem Hauptleihinstitut des ERP-Sondervermögens.

Die Tätigkeit der KfW zielt in erster Linie auf die unmittelbare Förderung von mittelständischen Unternehmen im Rahmen der Finanzierungszuständigkeiten des Bundes.

Eine Reihe von ERP-Programmen bezieht neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Kommunen und deren Betriebe (einschließlich Eigenbetriebe) ein. Dazu zählen die Umweltschutzprogramme (Abwasserreinigung, Luftreinhaltung), das Auftragsfinanzierungsprogramm Berlin und das Gemeindeprogramm im Rahmen der „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die KfW finanziert aus eigenen Mitteln auch kommunale Vorhaben im Bereich der Abfallbeseitigung (M IV-Programm). Eigenbetriebe und Zweckverbände kommen hier – wie bisher – als Darlehensempfänger in Betracht.

Die übrigen ERP-Programme sowie das Eigenmittelpogramm M I/ M II der KfW sind für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestimmt, nicht aber für Kommunen und deren Betriebe. Dies gilt unabhängig davon, ob die kommunalen Unternehmen als Eigengesellschaften oder Eigenbetriebe geführt werden. An dieser Zielrichtung soll sich auch in Zukunft grundsätzlich nichts ändern. Auf diese Weise wird die Finanzierungskraft der KfW auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert und die Gefahr einer Überschreitung der Finanzierungszuständigkeiten des Bundes vermieden.

30. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD) Wie hoch ist nach den vorläufigen Ist-Zahlen des Jahres 1983 die Finanzkraft der einzelnen Bundesländer in v. H. des Länderdurchschnitts (in der Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes) nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 17. Februar**

Die Finanzkraft der einzelnen Bundesländer in v. H. des Länderdurchschnitts (= Ausgleichsmeßzahl nach dem Finanzausgleichsgesetz) nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs gemäß der vorläufigen Jahresabrechnung 1983 (vorläufige Ist-Zahlen) ist in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben. Die Finanzkraftmeßzahl umfaßt dabei seit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes durch Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 neben den Steuereinnahmen der Länder und dem Gemeindesteuereinsatz auch ein Drittel der Einnahmen aus der bergrechtlichen Fördergabe. Die Ausgleichsmeßzahl gibt die auf das einzelne Bundesland bezogene länderdurchschnittliche Finanzkraft an, unter Berücksichtigung von nach dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde zu legender gewerteter Einwohnerzahlen.

Finanzkraftmeßzahl 1983 nach Durchführung  
des Länderfinanzausgleichs<sup>1)</sup> in v. H. der  
Ausgleichsmeßzahl

Nordrhein-Westfalen	100,4	Bayern	99,2
Baden-Württemberg	105,1	Niedersachsen	95,0
Hessen	103,4	Rheinland-Pfalz	95,5
Hamburg	105,2	Schleswig-Holstein	95,0
		Saarland	95,0
		Bremen	95,0

<sup>1)</sup> Vorläufige Jahresabrechnung Länderfinanzausgleich 1983

31. Abgeordneter **Dr. Kübler (SPD)** Bis zu welchem entsprechenden Prozentsatz ist rechnerisch 1983 die Finanzkraft der leistungsschwachen Länder durch die Ergänzungszuweisungen aus dem Bundeshaushalt aufgefüllt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Februar**

Die unterdurchschnittliche Finanzkraft leistungsschwacher Länder wird durch Bundesergänzungszuweisungen weiter aufgefüllt. Die 1983 an die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland gewährten Bundesergänzungszuweisungen beliefen sich auf insgesamt rund 1,6 Milliarden DM. Die zuzüglich der Bundesergänzungszuweisungen rechnerisch 1983 von den Empfängerländern erreichte Finanzkraft stellt sich wie folgt dar:

Finanzkraftmeßzahl 1983 nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs<sup>1)</sup> und zuzüglich der Bundesergänzungszuweisungen in v. H. der Ausgleichsmeßzahl<sup>2)</sup>

Bayern	100,4
Niedersachsen	98,0
Rheinland-Pfalz	98,8
Schleswig-Holstein	98,4
Saarland	99,9

<sup>1)</sup> Vorläufige Jahresabrechnung Länderfinanzausgleich 1983

<sup>2)</sup> Länderdurchschnittliche Finanzkraft in Abgrenzung des Finanzausgleichsgesetzes, vergleiche Ausführungen bei Frage 30.

32. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)** Aus welchem Grund beabsichtigt die Bundesregierung, den Einsatz von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz als nicht mehr förderungswürdig im Sinne sowohl des Berlinförderungsgesetzes als auch des Auslandstätigkeitserlasses (bisher Montageerlaß) einzustufen?
33. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß hierin ein Widerspruch zur Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit besteht, die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung verbessern zu wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Februar**

Nach dem Auslandstätigkeitserlaß vom 31. Oktober 1983 (BStBl I S. 470) wird auf die Erhebung der Lohnsteuer verzichtet, wenn Arbeitnehmer für ihren inländischen Arbeitgeber in einem ausländischen Staat, mit dem kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, bestimmte Tätigkeiten verrichten.

Der Lohnsteuerverzicht stützt sich auf die Ermächtigung in § 34 c Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes, wonach unter anderem die auf ausländische Einkünfte entfallende deutsche Einkommensteuer ganz oder teilweise erlassen werden kann, wenn es aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist.

Ein volkswirtschaftliches Interesse für den Steuerverzicht ist darin zu sehen, daß unter Umständen der ausländische Staat, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, nach seinem nationalen Recht für den Arbeitslohn eine Steuer verlangt und somit eine Doppelbesteuerung nicht ausgeschlossen werden könnte. Eine etwaige doppelte Besteuerung müßte durch entsprechend höhere Bruttolöhne ausgeglichen werden, die dann

ihrerseits in der Preiskalkulation berücksichtigt werden müßten. Daraus könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern ergeben.

Der Steuerverzicht gilt indessen nicht für Arbeitnehmer von solchen Unternehmen, deren Geschäftszweck allein die entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften ist. Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, die unmittelbare Tätigkeit deutscher Firmen im Ausland zu fördern. Die Tätigkeit von bloßen Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen wird insoweit nicht als förderungsbedürftig angesehen. Diese Auffassung steht nicht in Widerspruch zu den — andere Sachverhalte betreffenden — Überlegungen, die Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung zu verbessern.

Hinzu kommt, daß der Auslandstätigkeitserlaß den Unternehmern wesentlich mehr Spielraum und Gestaltungsmöglichkeiten für einen steuerbegünstigten Einsatz von Arbeitskräften einräumt, als dies beim früheren sogenannten Montageerlaß der Fall war. Deshalb hält die Bundesregierung es nicht für zweckmäßig, die gewerbsmäßig betriebene Arbeitnehmerüberlassung in die Begünstigung einzubeziehen, um der Gefahr zu begegnen, daß sich dadurch der illegalen Arbeitnehmerüberlassung in ihren vielfältigen Erscheinungsformen ein durch die Steuer begünstigtes Betätigungsfeld öffnet.

Eine Benachteiligung von Leiharbeitnehmern im Rahmen des Berlinförderungsgesetzes vermag ich nicht zu erkennen. Leiharbeitnehmer erhalten für eine Beschäftigung in Berlin (West) die gesetzliche Arbeitnehmerzulage unter denselben Voraussetzungen, die auch für andere Beschäftigte gelten.

34. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)      Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen kreditpolitischen Unterschied zwischen einer Finanzierung der Haushaltsausgaben mit Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und einer Finanzierung durch Einnahmen aus der Bundesbankgewinnabführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 23. Februar**

Die Kreditaufnahme des Bundes wird aus Ersparnissen gedeckt, die von privaten Haushalten und Unternehmen auf Zeit gegen Zinsen zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber beruht der Bundesbankgewinn in der Hauptsache auf Zinszahlungen, die der Bundesbank aus Geschäften mit inländischen Kreditinstituten und aus der Anlage von Währungsreserven zufließen. Der mit der Entstehung dieses Gewinns im Inland verbundene kontraktive Effekt auf den Einkommenskreislauf wird mit der Ausschüttung — phasenverschoben — wieder ausgeglichen.

In ihren Wirkungen auf die Bankenliquidität ist eine Kreditaufnahme des Bundes am Inlandsmarkt weitgehend neutral. Die Ausschüttung des Bundesbankgewinns wirkt für sich genommen expansiv; ihr steht jedoch ein kontraktiver Effekt bei der Entstehung des Bundesbankgewinns gegenüber, vorausgesetzt, daß der Zufluß von Zinsen aus der Anlage von Währungsreserven nicht zum Anlaß einer Aufstockung der Devisenreserven genommen wird. Soweit zwischen den expansiven und den kontraktiven Effekten Phasenverschiebungen auftreten, trägt die Bundesbank dem durch den Einsatz ihres geldpolitischen Instrumentariums Rechnung. Der Bund unterstützt dies durch eine auf den Zeitpunkt und die Höhe der Gewinnausschüttung abgestimmte Kreditaufnahme.

35. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)      Ist nach Meinung der Bundesregierung eine Finanzierung mit Hilfe von Bundesbankgewinnen haushaltspolitisch nicht bedenklich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 23. Februar**

Bundesbankgewinne unterliegen im Zeitablauf nicht nur großen Schwankungen; sie sind auch schwer vorhersehbar, weil sie von vielen nationalen und internationalen Faktoren abhängen, auf die die Bundesregierung keinen direkten Einfluß hat. Haushaltspolitisch hat die Gewinnausschüttung im Vergleich zu Krediten den Vorteil, daß sie die Kreditaufnahme des Bundes vermindert und dem Bund auf Dauer Zinsausgaben erspart. Bedenklich wäre eine Finanzierung mit Bundesbankgewinnen dann, wenn sich die Haushaltspolitik auf stetig hohe Bundesbankgewinne verlassen würde. Die Bundesregierung hat daher in die mittelfristige Finanzplanung von Jahr zu Jahr sinkende Bundesbankgewinne eingestellt und ihre Konsolidierungspolitik entsprechend ausgerichtet.

36. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich die Banken an die mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz getroffene Vereinbarung über die Neuregelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1. Januar 1984 halten, und werden gegebenenfalls Versuche, diese Vereinbarung durch Kündigung von eingeräumten Krediten u. ä. zu unterlaufen, von den Banken unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 22. Februar**

Die Vereinbarung, die kürzlich zwischen den obersten Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder, den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft über die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute getroffen wurde, bezieht sich auf die in Nummer 10 dieser Geschäftsbedingungen enthaltene Regelung über das Bankauskunftsverfahren. Die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft haben entsprechend dieser Vereinbarung den ihnen angeschlossenen Kreditinstituten empfohlen, vorläufig, das heißt bis zu einer endgültigen Klärung der gegen das Bankauskunftsverfahren erhobenen datenschutzrechtlichen Bedenken, Auskünfte über Privatkunden nur noch zu erteilen, wenn die ausdrückliche Zustimmung des Kunden dafür vorliegt.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß sich die Kreditinstitute nicht an diese Empfehlung halten oder versuchen, sie zu unterlaufen.

37. Abgeordneter **Offergeld** (SPD) Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die vorgesehene Mehrwertbesteuerung der Personenschiffahrt auf dem Rhein, und wie beurteilt die Bundesregierung die Mehrheitsmeinung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, daß die Mehrwertbesteuerung gegen Artikel 3 der Mannheimer Akte verstoße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 24. Februar**

Die Umsatzbesteuerung der Personenschiffahrt auf dem deutschen Abschnitt des Rheins beruht auf den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Nummer 1, des § 3 a Abs. 2 Nummer 2 und des § 28 Abs. 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) vom 26. November 1979. Durch die letztgenannte Vorschrift ist die bisherige Steuerbefreiung für die Beförderungen von Personen mit Schiffen (§ 4 Nummer 7 Buchstabe b UStG) mit Wirkung ab 1. Januar 1984 aufgehoben worden.

Die Besteuerung der Umsätze der Personenschiffahrt entspricht den Bestimmungen der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (ABl. EG Nummer L 145 S. 1).

Die Frage der Vereinbarkeit der Erhebung von Umsatzsteuer auf Beförderungsleistungen mit den Bestimmungen der Revidierten Rheinschiffahrtsakte (sogenannte Mannheimer Akte) ist unter anderem im Zusammenhang mit den Beratungen dieser Richtlinie geprüft worden. Die EG-Kommission und der Juristische Dienst des Rates der EG sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Umsatzbesteuerung nicht gegen Artikel 3 der Akte verstößt. Die Bundesregierung hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

38. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung — wie im „Bayerwald-Boten“ vom 8. Februar 1984 berichtet — den EG-Behörden verboten, Details zu EG-Zuschüssen zu veröffentlichen, und wenn ja, warum ist das so?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 20. Februar**

Die von Ihnen zitierte Meldung des „Bayerwald-Boten“ trifft nicht zu.

Die Veröffentlichung von Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Mitteln aus dem EG-Regionalfonds ist in Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 214/79 des Rates vom 6. Februar 1979 (EG-Regionalfonds-Verordnung) geregelt. Hiernach wird das Verzeichnis der Vorhaben, an denen sich der Fonds beteiligt, halbjährlich im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Bei Infrastrukturvorhaben werden Typ des Projekts und Förderregion angegeben, bei den gewerblichen Investitionen werden die einzelnen Branchen aufgeführt, innerhalb derer der Fonds Einzelvorhaben mitfinanziert hat.

39. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wieviel finanzielle Mittel aus dem Regionalfonds der EG sind für welche Maßnahmen bis Ende 1983 in die Landkreise Straubing-Bogen, Deggendorf, Regen und die kreisfreie Stadt Straubing geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 20. Februar**

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich zunächst darauf hin: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei dem Regionalfonds für das Erstattungsverfahren entschieden, d. h. der Fonds beteiligt sich an Vorhaben, die in den Mitgliedstaaten von der öffentlichen Hand durchgeführt oder gefördert werden und erstattet einen Teil der nationalen Aufwendungen. Entsprechend der Aufbringung der Gemeinschaftsaufgabenmittel erfolgt die Erstattung zu 50 v. H. jeweils an Bund und an das betroffene Land. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssel der Gemeinschaftsaufgabe beträgt der Bayern zustehende Anteil an den auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Mitteln des EG-Regionalfonds 24,57 v. H.

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, weitergehend regionalisierte Angaben zu machen oder detaillierte Informationen über die geförderten Objekte zu erteilen. Ich verweise insoweit auf die Zuständigkeit der Länder, die gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in eigener Zuständigkeit gewähren.

40. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Treffen Pressemeldungen (u. a. Publik-Forum 21. Dezember 1983) zu, denen zufolge der Iran in Argentinien 100 Panzer des Typs TAM zum Stückpreis von 1,5 bis 1,7 Millionen US-Dollar bestellt hat, und hat die Bundesregierung diesem Reexport bundesdeutscher Lizenzproduktionen zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 22. Februar**

Wie ich bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1984 (Plenarprotokoll 10/53) auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Klose geantwortet habe, liegen der Bundesregierung — abgesehen von verschiedenen unbestätigten Pressemeldungen — keine Erkenntnisse über Exportabsichten Argentiniens für den Panzer TAM vor.

41. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung bei der Genehmigung der Lizenzvergabe durch die Firma Thyssen-Henschel, Kassel, an Argentinien Auflagen hinsichtlich eines Exports von TAM-Panzern durch den Lizenznehmer an Drittstaaten erteilt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 22. Februar**

Eine Endverbleibsregelung für Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen — auch das habe ich in derselben Fragestunde bereits vorgelesen — hat es bei der Genehmigung der Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für den Panzer TAM nach Argentinien 1976 noch nicht gegeben. Eine solche Regelung ist erst durch die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern im Jahre 1982 eingeführt worden.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN) Welche Art von Robbenfellen werden in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, und trifft es zu, daß Robbenleder jetzt als Billig-Leder-Import in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 23. Februar**

Eingeführt werden in die Bundesrepublik Deutschland aus der Gattung Robben traditionell die Felle der Hunds- und Ohrenrobben und hier insbesondere der Sattel- und der Mützenrobben.

Im Jahre 1983 wurden an rohen, gegerbten und zugerichteten Hunds- und Ohrenrobbenfellen 103 824 Stück importiert (1982: 155 770 Stück).

Felle von Jungrobben der Sattel- und der Mützenrobben, das heißt von Tieren bis zu einem Alter von drei Monaten, werden seit Januar 1983 auf Grund der Richtlinie des Rates 83/129 EWG, in Verbindung mit der Selbstverpflichtungserklärung über einen Import- und Verarbeitungsverzicht der betroffenen Wirtschaftskreise, nicht mehr in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

Die Einfuhr von Robbenleder ist zwar nicht verboten, doch haben die an der Selbstbeschränkung beteiligten Verbände erklärt, daß seit Januar 1983 weder Robbenleder aus Alttieren noch aus Jungrobben eingeführt wird. Soweit Leder aus Jungrobbenfellen eingeführt werden sollte, wäre hierin ein Unterlaufen der obengenannten EG-Richtlinie und der Selbstbeschränkung zu sehen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß dies geschieht. Zeitungsmeldungen über angebliche Einfuhren von Leder aus Jungrobbenfellen haben sich nicht bestätigt.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Verdacht eines Unterlaufens des Einfuhrverbotes für Jungrobbenfelle entsprechende Schritte ergreifen.



**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

43. Abgeordneter  
Stockleben  
(SPD)      Ist die Bundesregierung bereit, auf eine schnelle Verabschiedung der EG-Milchquotenregelung zu drängen, um den Landwirten so schnell wie möglich eine Planungsgrundlage für ihre anstehenden Investitionsentscheidungen zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 20. Februar**

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen in der Gemeinschaft dafür ein, daß die Garantiemengenregelung möglichst bald verabschiedet wird, um die Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Marktorganisation zu erhalten und der Landwirtschaft und den milchbearbeitenden Unternehmen möglichst bald Entscheidungsgrundlagen für die mittelfristigen betrieblichen Anpassungsmaßnahmen zu geben.

44. Abgeordneter  
Dr. Pinger  
(CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer daran interessiert, den Umschlag der Hilfsgüter durch Verwendung von flexiblen Großbehältern zu verbilligen und Verluste zu verringern?
45. Abgeordneter  
Dr. Pinger  
(CDU/CSU)      Welche Gründe haben bisher den Einsatz dieser Großbehälter verhindert, nachdem immer mehr Entwicklungsländer in ihren Hauptumschlagshäfen über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 20. Februar**

Die Bundesregierung würde den Einsatz von flexiblen Großbehältern (hier verstanden als reedereieigene 20- bzw. 40-Fuß-Container) für den Transport von Gütern, die in der Nahrungsmittelhilfe Verwendung finden, begrüßen. Dies aber nur unter der Voraussetzung einer Kostendämpfung und echten Rationalisierung.

Auf dem Sektor Nahrungsmittelhilfe ist aber der Einsatz von Containern in der Regel teurer als die Verladung gesackter Ware. Das liegt darin begründet, daß es sich bei den Produkten, die traditionell in der Nahrungsmittelhilfe Verwendung finden, um niedrig tarifierte Frachtgüter handelt. Die Mehrkosten bei Containern liegen hauptsächlich im Seefrachtteil. Das wiederum erklärt ein relativ geringes Interesse der in Frage kommenden Reedereien, für diese Warengruppen Container einzusetzen.

Die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Großbehältern sind zwar in einigen Entwicklungsländern gegeben, jedoch in der Regel nicht in den von der deutschen Nahrungsmittelhilfe bedachten Ländern. Dort aber, wo die annahmetechnischen Voraussetzungen vorhanden sind, befinden sich die Bevölkerungsgruppen, für die die Nahrungsmittelhilfe gedacht ist, nicht in unmittelbarer Umgebung besagter Hafencities, sondern in dem für Container unzugänglichen Hinterland.

Nahrungsmittelhilfe-Empfängerländer ohne eigene Seehäfen verfügen in der Regel auch nicht über die für den Inlandtransport der Container erforderliche Infrastruktur.

In den Fällen aber, in denen die Nahrungsmittelhilfe-Empfängerländer die für die Aufnahme von flexiblen Großbehältern annahmetechnischen Voraussetzungen besitzen und soweit dort die übrigen Bedingungen gegeben sind sowie Einsparungen bei Nahrungsmittelhilfe-Lieferungen

durch dieses neue Verfahren entgegen der bisherigen Erfahrung möglich sein sollten, wird künftig in den Vereinbarungen mit diesen Entwicklungsländern als Verpackungsmaterial neben den heute üblichen 50-Kilogramm-Säcken der Einsatz von Containern zur Wahl gestellt.

46. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Vollmer  
(DIE GRÜNEN)**      Wie lautet das zwischen Pflanzenzüchtern und Staat erstellte Konzept für Züchtungsforschung bei Nutzpflanzen sowie der Themenkatalog prioritärer Aufgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 17. Februar**

Das 1978/1979 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelte Konzept für die Züchtungsforschung an Nutzpflanzen wurde in Heft 222 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Reihe A: Angewandte Wissenschaft — veröffentlicht.

Vorrangiges Ziel der Arbeit war nicht die Erstellung eines Themenkatalogs prioritärer Aufgaben, sondern die Entwicklung von Konzeptionen für das aufgabenplanerische und organisatorische Vorgehen zur Lösung längerfristiger Probleme.

47. Abgeordneter  
**Sauermilch  
(DIE GRÜNEN)**      Welche Organisationsform und finanzielle Ausstattung hat die „Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 17. Februar**

Die Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung (GFP), Sitz: Kaufmannstraße 71, 5300 Bonn 1, ist ein eingetragener Verein. Ausweislich des Geschäftsberichts 1983 betrug das Forschungsvolumen der GFP im Haushaltsjahr 1983 ca. 2,62 Millionen DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Arbeit und Sozialordnung**

48. Abgeordneter  
**Clemens  
(CDU/CSU)**      Welche Voraussetzungen muß ein in der Bundesrepublik Deutschland praktizierender griechischer Facharzt für Chirurgie erfüllen, um als Durchgangsarzt bestellt zu werden?
49. Abgeordneter  
**Clemens  
(CDU/CSU)**      Inwieweit sind die D-Arzt-Richtlinien (A 9), wonach ein Arzt trotz chirurgischer Facharztanerkennung eine zweijährige unfallärztliche Tätigkeit in einem deutschen Krankenhaus abzuleisten hat, mit EG-Recht vereinbar?
50. Abgeordneter  
**Clemens  
(CDU/CSU)**      Reicht für einen griechischen Arzt mit jahrzehntelangen Erfahrungen in der Unfallchirurgie zur Anerkennung als Durchgangsarzt aus, daß er über zehn Jahre lang als Chefarztvertreter in deutschen D-Arzt-Praxen bzw. Unfallkrankenhäusern tätig war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 17. Februar**

Das Durchgangsarzt-(D-Arzt)-Verfahren ist eine Einrichtung des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens für Unfallverletzte. Jeder Arzt, ob deutscher oder anderer Nationalität, der sich um die Bestellung zum Durchgangsarzt bewirbt, muß nach den Richtlinien der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fachlich befähigt, nach Praxiseinrichtung und Personal entsprechend ausgestattet und zur Übernahme der Pflichten eines Durchgangsarztes bereit sein.

Zur fachlichen Befähigung gehört u. a. die abgeschlossene Facharzt-Weiterbildung zum Chirurgen oder Orthopäden, eine Tätigkeit von mindestens je einem Jahr auf einer Unfallstation und in einer Unfallambulanz einschließlich Übungsbehandlungsabteilung, sowie nach der Facharztanerkennung eine mindestens zweijährige unfallärztliche Tätigkeit in einer Unfallklinik oder in einer Unfallabteilung eines im Verletzungsartenverfahren zugelassenen Krankenhauses.

Das Durchgangs-Arzt-Verfahren gehört zu den Maßnahmen, mit denen die Unfallversicherungsträger die ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben auf dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung erfüllen. Zwar wird der Durchgangsarzt insoweit auch behandelnd tätig. Seine eigentliche Aufgabe liegt jedoch nicht in der Durchführung der Heilbehandlung, sondern in erster Linie in der für die Berufsgenossenschaft verbindlichen Entscheidung darüber, ob der Unfallverletzte in kassenärztlicher Behandlung bleiben oder in ein berufsgenossenschaftliches Heilverfahren übernommen werden soll. Diese Entscheidung und die sie vorbereitenden Maßnahmen sind – auch nach ständiger Rechtsprechung – als Ausübung eines öffentlichen Amtes (hoheitliche Tätigkeit) anzusehen. Auf solche Tätigkeiten findet das EG-Recht nach Artikel 55 des EWG-Vertrages keine Anwendung.

Da die Richtlinien für die Anerkennung als Durchgangsarzt nicht nur die mindestens zweijährige unfallärztliche Tätigkeit nach Facharztanerkennung in einer Unfallklinik oder einer Unfallabteilung vorsehen, kann mangels weiterer Kenntnisse des Einzelfalls nicht beurteilt werden, ob die Anerkennungsvoraussetzungen in dem von Ihnen angesprochenen Fall insgesamt erfüllt sind.

51. Abgeordneter Heyenn (SPD) Welche Mehreinnahmen haben sich für die Krankenversicherung im Jahre 1983 aus der Einbeziehung der den Renten vergleichbaren Einkünfte in die Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 17. Februar**

Die Einnahmen der Träger der Krankenversicherung aus Beiträgen von den der Rente vergleichbaren Einnahmen (Versorgungsbezüge) im Jahre 1983 sind der Bundesregierung noch nicht vollständig bekannt. Nach den bisher vorliegenden vorläufigen Werten ist mit einem Betrag in der Größenordnung von brutto etwa 1,3 Milliarden DM zu rechnen.

52. Abgeordneter Jung (Düsseldorf) (SPD) Trifft es zu, daß Mitglieder der Bhagwan-Sekte als Angehörige einer ordensähnlichen Vereinigung nicht dem allgemeinen Arbeitsrecht und der Sozialversicherungspflicht unterliegen, und hält die Bundesregierung diesen Sachverhalt für vertretbar, angesichts der zahlreichen von der Bhagwan-Sekte betriebenen Wirtschaftunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 20. Februar**

Fragen und Probleme im Zusammenhang mit neueren Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften (sogenannte Jugendsekten) sind bereits seit Jahren bekannt. Die frühere Bundesregierung hat zu diesem Fragenkreis wiederholt auf Kleine Anfragen Berichte erstattet (vgl. Antworten vom 27. April 1979 Drucksache 8/2790, und vom 23. August 1982 Drucksache 9/1932) und dabei festgestellt, daß „die Möglichkeiten . . ., der Sektenproblematik durch wirksame rechtliche Schritte zu begegnen, begrenzt seien.

Ob Mitglieder der Bhagwan-Sekte — wie jeder anderen sogenannten Jugendsekte — dem allgemeinen Arbeitsrecht unterliegen, läßt sich nicht in allgemeingültiger Weise beantworten. Die bestehenden Jugendsekten sind durchweg als rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Vereine organisiert. Falls ein Mitglied für seine Sekte tätig wird, liegt nach der Rechtsprechung kein Arbeitsverhältnis vor, wenn sich die Pflicht zur Arbeitsleistung allein auf die Vereinszugehörigkeit gründet. So hat das Bundesarbeitsgericht bisher — allerdings nicht für Sekten — entschieden (vgl. Beschluß vom 3. Juni 1975 — 1 ABR 98/74 —, veröffentlicht in NJW 1976, S. 386). Angesichts der bestehenden Religions- und Weltanschauungsfreiheit wird — je nach den Verhältnissen des Einzelfalles — eingewendet, daß die Tätigkeit für eine Sekte nicht erwerbswirtschaftlich, sondern religiös motiviert sei. Die Beachtung des Arbeitsrechtes wird im allgemeinen nicht von Amts wegen überwacht und durchgesetzt. Die Rechtsordnung vertraut darauf, daß die Betroffenen ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche selbst geltend machen. Es erscheint aber schwer erreichbar, daß Vorschriften und Regelungen des materiellen Arbeitsrechts bei Vereinigungen zur Geltung gebracht werden, deren Leben sich weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzieht und deren Mitglieder in ihrem Verhalten von irrationalen Gedanken bestimmt sind.

Zur Sozialversicherungspflicht gilt folgendes:

Es trifft nicht zu, daß die Mitglieder der Bhagwan-Sekte generell nicht der Sozialversicherungspflicht unterlägen. Grundsätzlich sind auch Personen, die von Sekten in einem ihrer Wirtschaftsbetriebe beschäftigt werden, nach den allgemeinen Regelungen versicherungspflichtig, d. h. eine Versicherungspflicht in der Sozialversicherung besteht bei einer Beschäftigung gegen Entgelt, die nicht nur geringfügig ist. Hierbei ist — unabhängig von der Höhe des erzielten Entgelts (Entgeltgrenze zur Zeit 390 DM monatlich — eine Beschäftigung auch dann nicht als geringfügig anzusehen ist, wenn sie regelmäßig wenigstens 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird.

Ob es sich bei einzelnen für die Bhagwan-Sekte Tätigen um satzungsmäßige Mitglieder von Gemeinschaften handelt, die geistlichen Genossenschaften im Sinne sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften vergleichbar sind, kann nicht beurteilt werden. Unterstellt, es handele sich bei der Bhagwan-Sekte überhaupt um eine solche Gemeinschaft und das einzelne Mitglied sei seiner Gemeinschaft „ordensähnlich“ verbunden, besteht unabhängig vom Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses Rentenversicherungspflicht, wenn aus der Tätigkeit für die Gemeinschaft neben dem freien Unterhalt Barbezüge von mehr als 650 DM im Jahr 1984 erzielt werden. Soweit wegen geringerer Bezüge eine Versicherungspflicht nicht vorliegt, sind diese Personen im Fall des Ausscheidens aus der Gemeinschaft nachzuversichern.

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sind die Aufsichtsbehörden und die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger schon frühzeitig auf die sozialversicherungsrechtlichen Probleme bei Sekten aufmerksam gemacht worden. Sollte Ihrer Frage ein konkreter Fall zugrunde liegen, bin ich gern bereit, dieser Angelegenheit nachzugehen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir für diesen Fall nähere Angaben machten.

53. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD) Sind die gegenüber der schwerbehinderten Frau Irmgard Krüger aus Solingen am 19. Januar 1984 angekündigten „unverzüglichen Gespräche“ zwischen den Ressorts Finanzen, Justiz sowie Arbeit und Sozialordnung zwecks Novellierung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Einführung einer Härteregelung) aufgenommen worden, wenn ja, wann und mit welchem Zwischen- oder Endergebnis?
54. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD) Wann werden die von Ministerialdirektor Trometer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung der betroffenen Frau Irmgard Krüger mündlich zugesagten „unbürokratischen Überbrückungshilfen“ ausgezahlt, und aus welchem Haushaltstitel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke  
vom 20. Februar**

Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Bundesressorts über eine Härteregelung für Opfer von Gewalttaten aus der Zeit vor dem 16. Mai 1976 sind inzwischen abgeschlossen worden. Die dabei erzielten Ergebnisse werden nunmehr den Ländern, die rund 60 v. H. der Aufwendungen für die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten tragen, zur Stellungnahme übermittelt.

Da das Recht der Opferentschädigung keine Möglichkeit bietet, konnte Frau Irmgard Krüger auch keine Überbrückungshilfe zugesagt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat jedoch für eine generelle Härteregelung die nötigen gesetzgeberischen Maßnahmen sofort eingeleitet und zudem den örtlichen Sozialhilfeträger gebeten, sich der Angelegenheit von Frau Krüger besonders anzunehmen. Dabei hat sich ergeben, daß dies bereits geschehen war und sich der Sozialhilfeträger eingehend um Frau Krüger kümmert.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

55. Abgeordneter  
**Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Wann ist damit zu rechnen, daß für die im Münchner Norden stationierten Bundeswehreinheiten mit Ketten- und Radfahrzeugen am Standortübungsplatz eine betriebskostenmindernde sogenannte Panzerwaschanlage gebaut wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 16. Februar**

Mit dem Bau einer Fahrzeugwaschanlage auf dem Standortübungsplatz München kann erst begonnen werden, wenn das Bundesverwaltungsgericht in Berlin über die dort in dritter Instanz anhängigen Klagen der vier Gemeinden ECHING, GARCHING, OBERSCHLEISSHEIM und UNTERSCHLEISSHEIM gegen die Errichtung des Standortübungsplatzes entschieden hat. In zweiter Instanz beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist diese Verwaltungsstreitsache zu Gunsten der Bundeswehr entschieden worden. Sollte das Verfahren bis zum Jahresende 1984 mit einem für die Bundeswehr positiven Ausgang abgeschlossen werden können, werden die Planungen für die Fahrzeugwaschanlage forciert, die Anlage wird aber vor 1987 nicht verfügbar sein können.

56. Abgeordneter  
**Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Kann geprüft werden, ob in den Kasernen des Münchner Nordens, von denen aus immer wieder Fahrzeugverladungen vorzunehmen sind, weitere Eisenbahn-Verladerampen gebaut werden (z. B. Funk-Kaserne, Bayern-Kaserne)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 16. Februar**

Im Münchener Norden sind zwei Eisenbahnverladeanlagen vorhanden.

Es sind

1. der Anschluß Bundeswehr-Nord in der Kronprinz-Rupprecht-Kaserne  
und
2. ein Anschluß in der Funk-Kaserne.

Mit diesen beiden Eisenbahnverladeanlagen ist der Bedarf der in den Kasernen des Münchener Nordens stationierten Truppenteile gut abgedeckt. Der Bau einer weiteren Anlage ist nicht vorgesehen. Wegen der relativ geringen Verladehäufigkeit sind auch die Belastungen für den zivilen Straßenverkehr und die Anwohner so geringfügig, daß der Bau einer weiteren Verladeanlage wirtschaftlich nicht zu vertreten wäre.

57. Abgeordnete **Frau Kelly (DIE GRÜNEN)** Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Umweltzerstörung in der Bundesrepublik Deutschland durch militärische Einrichtungen und Anlagen vor, und wieviel Hektar Land werden in der Bundesrepublik Deutschland militärisch „genutzt“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 16. Februar**

Die Bundeswehr erfüllt einen Verfassungsauftrag. Sie bemüht sich seit Jahren mit Erfolg, die vom militärischen Dienstbetrieb ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen. Über konkrete Maßnahmen, mit deren Hilfe eingetretene Schäden rasch und erfolgreich beseitigt werden, informiert Sie die beiliegende Schrift „Bundeswehr und Umweltschutz“ ausführlich.

In der Bundesrepublik Deutschland werden etwa 400 000 Hektar Fläche militärisch genutzt.

58. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 1. Februar 1984 eine Bundeswehrmaschine in der Nähe von Otzberg—Ober-Klingen (Kreis Darmstadt—Dieburg) einen Treibstofftank verloren hat, der beim Aufprall erheblichen Flurschaden anrichtete und bei der Bevölkerung zu großer Beunruhigung führte, da der Tank nur 30 Meter vom bebauten Ortsrand niederging?
59. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Aus welchen technischen Gründen hat die Maschine der Bundesluftwaffe den Tank verloren?
60. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Vorfälle dieser Art künftig zu verhindern, und können die Bundeswehripiloten und das Begleitpersonal mehr als bisher veranlaßt werden, Tanks oder andere Flugzeugteile so zu befestigen, daß sie nicht abstürzen und eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen?
61. Abgeordneter **Klein (Dieburg) (SPD)** Wie viele Tanks oder Flugzeugteile haben Bundeswehrmaschinen in den Jahren 1981, 1982 und 1983 über dem Bundesgebiet verloren, und welche Personen- und Sachschäden sind dadurch entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl  
vom 20. Februar**

Die Ursache des von Ihnen genannten Verlustes eines Kraftstofftanks eines Luftfahrzeugs der Bundeswehr ist nach bisherigen Feststellungen auf eine technische Störung im bordseitigen System zurückzuführen. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, ein Bedien- oder Wartungsfehler ist jedoch auszuschließen.

Mit Ausnahme einiger Flüge über See werden bis auf weiteres bei dem betroffenen Waffensystem keine Kraftstoffaußentanks mitgeführt werden.

Seit 1981 haben einschließlich des Vorfalles am 1. Februar 1984 zwei Luftfahrzeuge der Bundeswehr Kraftstoffaußentanks verloren. Ursache war in beiden Fällen eine technische Störung. Kleinere Teile von Außentanks oder der Luftfahrzeugzelle sind nach Vogelschlag oder Blitzschlag abgerissen. In einigen Fällen wurde auf Grund von Funktionsstörung die sogenannte Notfunkbake abgesprengt.

Bei den Zwischenfällen entstanden keine oder nur geringe Flurschäden; Personen waren in keinem Fall betroffen.

An der Verbesserung der technischen Systeme und Behebung erkannter Mängel wird ständig und mit Nachdruck gearbeitet.

62. Abgeordnete Frau Rönsch (CDU/CSU)      Wie hoch ist der Fehlbestand an zweckgebundenen Wohnungen in Standorten der Bundeswehr (Bundesdarlehens- und Bundeswohnungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 20. Februar**

Die Wohnungslage in den Standorten der Bundeswehr ist im allgemeinen ausgeglichen.

Zur Behebung eines geringen Fehlbestandes, der durch Auslaufen von Besetzungsrechten an Bundesdarlehenswohnungen bzw. Um- und Neustationierung von Bundeswehreinheiten entstanden ist, sollen in folgenden Standorten Bundesdarlehenswohnungen errichtet werden:

– Hamburg	28 Wohnungen
– Göttingen	18 Wohnungen
– Datteln	15 Wohnungen
– Volkach	25 Wohnungen
– Burglengenfeld	10 Wohnungen
– München	50 Wohnungen
– Neubiberg	9 Wohnungen
– Feldafing	15 Wohnungen.

63. Abgeordnete Frau Rönsch (CDU/CSU)      Wie ist die Bestandsentwicklung in den kommenden fünf Jahren infolge Ablauf des Besetzungsrechts unter Berücksichtigung der in dieser Zeit fertiggestellten neuen Bundesdarlehens- und Bundeswohnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 20. Februar**

Das Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes an den geförderten Darlehenswohnungen ist für die Dauer der Laufzeit des Darlehens, mindestens jedoch für 30 Jahre (bis Anfang der 70er Jahre mindestens für 20 Jahre) vereinbart. Diese Vereinbarungen garantieren einen langfristigen Erhalt des Wohnungsbestandes.

In welchem Umfang Darlehensnehmer (Bauträger) in den kommenden Jahren von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, die Bundesdarlehen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestfrist für das

Besetzungsrecht vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen, läßt sich nicht vorhersagen. Zwar haben verschiedene Bauträger, vornehmlich in Ballungszentren, in den vergangenen Jahren das Vertragsverhältnis schon nach Ablauf der Mindestfristen gelöst; dies hatte jedoch keinen entscheidenden Einfluß auf die Wohnraumversorgung der Bundeswehrangehörigen. In Orten mit einem dringenden Wohnungsbedarf ist der Bund bemüht, neben der Neubauförderung auch durch andere vertragliche Abmachungen die Verlängerung auslaufender Besetzungsrechte mit den Vermietern zu erreichen. Vorbehaltlich einer eingeleiteten Prüfung auf Bundesebene ist beabsichtigt, diese Möglichkeiten vermehrt zu nutzen.

64. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die derzeit bestehende Sonderregelung für Abiturienten zur vorzeitigen Entlassung aus dem Grundwehrdienst vom 1. Juni 1983 auch nach Ablauf ihrer Gültigkeit fortzuschreiben, daß heißt, auch für zukünftige Abiturientenjahrgänge, die ihren Grundwehrdienst ableisten, anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. Februar**

Die bisherige Entlassungs- und Sonderurlaubspraxis für Wehrpflichtige wird in den folgenden Jahren beibehalten.

65. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Läßt sich bereits erkennen, welche Auswirkungen das bisher angewandte Verfahren auf die Einsatzbereitschaft der Truppenteile, insbesondere im letzten Quartal der Dienstzeit, haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. Februar**

Nach den vorliegenden Berichten hält sich die Zahl der Freistellungen auch im letzten Quartal des Grundwehrdienstes in den Grenzen, die die Einsatzbereitschaft der Truppe nicht ernsthaft berühren.

66. Abgeordneter Kolbow (SPD) Plant die Bundesregierung, die Soldaten der Infanterie des Heeres (Panzergrenadiertruppe, Jägertruppe) mit Körperschutzwesten/Panzerwesten zum besseren Schutz gegen Infanteriemunition auszustatten, und wenn ja, wann ist mit der Einführung im Heer zu rechnen?
67. Abgeordneter Kolbow (SPD) Wenn nein, aus welchem Grund ist nicht an die Einführung eines solchen Körperschutzes für die Soldaten der Infanterie gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 20. Februar**

Das Heer plant die Einführung einer Schutzweste (Splitterschutz) für Soldaten der Kampftruppen und Kampfunterstützungstruppen. An die Einführung einer Panzerschutzweste für Soldaten der Kampftruppen zum Schutz gegen direkte Treffer von Infanteriemunition ist nicht gedacht, da solche Westen auf Grund ihres Gewichtes den Soldaten im Gefecht zu sehr in der Bewegung behindern würden und eine Gefährdung des Soldaten überwiegend durch Splittereinwirkung gegeben ist.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vorausgesetzt, ist die Einführung der Schutzweste ab 1987 geplant. Mit der Erprobung in der Truppe soll nach Möglichkeit noch 1984 begonnen werden.



68. Abgeordneter  
Voigt  
(Sonthofen)  
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß von Abgeordneten im Deutschen Bundestag gehaltene Reden, die dann als Drucksache veröffentlicht werden, auch an die Soldaten der Bundeswehr aus Gründen der Information auf dem Dienstweg verteilt werden können oder ergibt sich zwingend aus dem § 15 Soldatengesetz (SG) Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4, daß die einem Vorgesetzten zugeleiteten Reden aus dem Deutschen Bundestag bei einer Weitergabe durch diesen Vorgesetzten eine Beeinflussung von Untergebenen im Sinne des SG darstellt?
69. Abgeordneter  
Voigt  
(Sonthofen)  
(fraktionslos)
- Wo zieht die Bundesregierung die rechtliche Grenze hinsichtlich der Informationsmöglichkeit eines Abgeordneten, seine Auffassungen auf dem Dienstweg an die Truppe weiterleiten zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 23. Februar**

Es gehört zu den Aufgaben der Bundesregierung, sicherzustellen, daß sich der Soldat wie jeder andere Staatsbürger über alle ihn interessierenden öffentlichen Angelegenheiten informieren kann. Hierzu stehen in jeder Einheit unentgeltlich regionale und überregionale Zeitungen zur Verfügung, darunter auch die Wochenzeitung DAS PARLAMENT, in der die wesentlichen Reden im Deutschen Bundestag ganz oder in Auszügen abgedruckt sind.

Ferner sind in jeder Einheit mehrere Rundfunk- und Fernsehempfänger dienstlich bereitgestellt.

Jeder Soldat hat damit die Möglichkeit, sich in politischen Angelegenheiten ungehindert zu informieren.

Über den dienstlichen Zweck hinaus, dem Soldaten allgemeine Informationen zugänglich zu machen, darf der für eine geordnete Übermittlung dienstlicher Vorgänge bestimmte Dienstweg zu besonderer politischer Informationsarbeit nicht in Anspruch genommen werden.

Dies aber wäre der Fall, wenn einzelne von Abgeordneten im Deutschen Bundestag gehaltene Reden auf dem Dienstweg in der Bundeswehr verteilt würden.

Der Dienstherr und die zuständigen Vorgesetzten könnten daneben die sich aus § 15 des Soldatengesetzes ergebenden Schranken verletzen, wenn sie auf dem Dienstweg Meinungsäußerungen einzelner Abgeordneter an den Soldaten herantrügen, weil dies eine Auswahl der Informationen durch Vorgesetzte voraussetzen und damit zumindest den Eindruck einer Parteinahme und politischen Beeinflussung erwecken würde. Etwas anderes könnte dann gelten, wenn im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts nach § 33 des Soldatengesetzes Reden von Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangezogen werden und das Gesamtbild des Unterrichts so gestaltet wird, daß die Soldaten nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung beeinflusst werden.

70. Abgeordneter  
Sauermilch  
(DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für möglich oder wahrscheinlich, daß auf Grund eines gerichtlichen Verbots der Satellitenfunksteuerung von US-Atom-U-Booten die Funksteuerung dieser U-Boote wieder durch das weltweite Küstenfunknetz der US-Coast Guard übernommen wird, und damit auch der Coast Guard-Funkturm auf der Insel Sylt wieder mit dieser militärischen Aufgabe betraut wird wie bereits früher geschehen?

71. Abgeordneter  
**Sauermilch**  
(DIE GRÜNEN)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Bedrohung der Sylter Bevölkerung zu mindern angesichts der Tatsache, daß ein auf Sylt stehender Funkturm zur Steuerung von US-Atom-U-Booten und möglicherweise auch wieder zur Steuerung von Atomraketen aus diesen U-Booten im Spannungsfall ein militärisches Ziel höchster Priorität für die Sowjetunion darstellen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 23. Februar**

Bei der von Ihnen genannten Station handelt es sich um eine von mehreren Stationen einer Long Range Navigation (LORAN) Einrichtung, die — neben anderen Navigationseinrichtungen — zur Standortbestimmung in der Seeschifffahrt dient.

Die Sylter Station ist für diesen Zweck international koordiniert und wird von zivilen und militärischen Einheiten zu Navigationszwecken genutzt.

Der militärische Stellenwert dieser Station ist vergleichbar mit dem vieler anderer militärischer und ziviler Objekte des See- und Flugnavigationssendienstes. Von einer Gefährdung der Bevölkerung der Insel Sylt kann unter diesen Umständen nicht geredet werden.

72. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)
- Liegt dem Bundesverteidigungsministerium im Rahmen der Suche nach einem neuen Standort zur Verlegung der alten Militärschießstände beim Städtischen Freibad in Weingarten inzwischen die Stellungnahme der Landesregierung zum Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz über den Alternativstandort „Kümmerazhofer Forst“ im Altdorfer Wald vor, und welchen Inhalt hat die Stellungnahme?
73. Abgeordneter  
**Bindig**  
(SPD)
- Hat das Bundesverteidigungsministerium die Absicht, im Rahmen des Verfahrens zur Suche nach einem neuen Standort zur Verlegung der alten Militärschießstände beim Städtischen Freibad in Weingarten bei einem Votum gegen den Vorschlag „Kümmerazhofer Forst“ erneut die Suche nach Alternativstandorten aufzunehmen, oder wird sie sich dann wieder dem früher einmal vorgesehenen Standort Neuhaselhaus zuwenden und für diesen Standort erneut ein Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz und ein baurechtliches Anzeigebzw. Zustimmungsverfahren einleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 23. Februar**

Die Stellungnahme der Regierung des Landes Baden-Württemberg im Zuge des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz über das als Ersatzstandort für die Standortschießanlage Weingarten in Aussicht genommene Gelände „Kümmerazhofer Forst“ liegt dem Bundesministerium der Verteidigung inzwischen vor. Das Land lehnt diesen Ersatzstandort insbesondere wegen der Beeinträchtigung von Belangen der Naherholung, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft ab.

Der Bundesminister der Verteidigung läßt auf Grund dieser Stellungnahme derzeit alternative Lösungen erarbeiten, nach deren Prüfung die Entscheidung über einen Standort getroffen werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Jugend, Familie und Gesundheit**

74. Abgeordneter **Jung**  
(Düsseldorf)  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die in letzter Zeit stark gestiegenen Aktivitäten der Bhagwan-Sekte in Großstädten, z. B. in Düsseldorf, unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar**

Die Bundesregierung setzt sich seit langem intensiv mit dem Phänomen der „Jugendreligionen/Jugendsekten“ auseinander, vor allem wegen der Gefährdung, die von der Mitgliedschaft in diesen Gruppierungen für die Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Bezüge junger Menschen ausgehen kann.

Um mögliche psychische und materielle Schäden von den jungen Menschen abzuwenden oder mildern zu können, aber auch um den betroffenen Familien Hilfe und Unterstützung in ihrer Problemsituation gewähren zu können, kommt einer breit angelegten Informations- und Aufklärungsarbeit über die „Jugendreligionen/Jugendsekten“, ihre Ziele, Organisationsstrukturen und Praktiken sowie die möglichen negativen schädigenden Einflüsse auf junge Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Gerade eine umfassende Information aller Institutionen und Personengruppen, die in Kontakt mit Jugendreligionen/Jugendsekten kommen, ist von großer Wichtigkeit, um alle gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der betroffenen jungen Menschen und ihrer Angehörigen aus schöpfen zu können.

Die Bundesregierung leistet Informations- und Aufklärungsarbeit in enger Kooperation mit den öffentlichen und freien Trägern, den Elterninitiativen, den Beauftragten der Kirchen für Weltanschauungs- und Sektenfragen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

Der Bundesregierung sind die in letzter Zeit verstärkten Aktivitäten der Bhagwan-Rajneesh-Bewegung in verschiedenen Städten in der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Köln, Hannover, Düsseldorf) bekannt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Eröffnung oder des Versuchs der Eröffnung von Discotheken und Restaurants.

Verstöße gegen Bestimmungen des Jugendschutzes sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bislang nicht bekanntgeworden. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung sorgfältig und kritisch verfolgen.

75. Abgeordneter **Dr. Kübler**  
(SPD)      Hat die Bundesregierung einen Überblick über Zahl und Organisation der Schuldnerberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, und wird die Bundesregierung gegenüber dem Ausbau von Schuldnerberatungsstellen eine positive Haltung einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar**

Die Bundesregierung hat keinen abschließenden Überblick über Zahl und Organisation von sogenannten Schuldnerberatungsstellen.

Es ist aber bekannt, daß Schuldnerberatung von Verbraucherzentralen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, verschiedenen Stiftungen und von Sozialhilfeträgern vorgenommen wird. In den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bestehen z. B. Stiftungen für „Familien in Not“, zu deren Aufgaben auch eine Schuldnerberatung, die Übernahme von Bürgschaften sowie

Umschuldungsmaßnahmen gehören. Außerdem hat das Land Niedersachsen eine Stiftung „Resozialisierungsfonds“ beim Niedersächsischen Minister der Justiz errichtet, deren Zweck es ist, Straffälligen in Niedersachsen einen Neuanfang in finanziell geordneten Verhältnissen zu ermöglichen; zu den Hilfen gehören auch hier Schuldnerberatung und Umschuldung.

Die Bundesregierung beurteilt den Ausbau von Schuldnerberatungsstellen entsprechend dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Träger grundsätzlich positiv.

76. Abgeordneter Dr. Kübler (SPD) Betrachtet die Bundesregierung Schuldnerberatungsstellen als integrierten Bestandteil der Sozialhilfe oder als Teil des Verbraucherschutzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar**

Die Schuldnerberatungsstellen können nicht generell der Sozialhilfe oder dem Verbraucherschutz zugeordnet werden.

Die Verbraucherzentralen beraten Schuldner in Fällen, in denen es in erster Linie um Hilfestellungen bei der Einteilung des Haushaltsbudgets oder um Fragen zu Kreditverträgen, angemessenen Kreditkonditionen u. ä. geht, ohne daß eine sozialhilferechtliche Hilfebedürftigkeit drohen muß. Außerhalb der Sozialhilfe werden Schuldner ferner von Beratungsstellen der freien Wohlfahrtsverbände, den Stiftungen „Familien in Not“ sowie dem Resozialisierungsfonds beim Niedersächsischen Sozialminister der Justiz beraten.

Die Sozialhilfeträger beraten im Rahmen der persönlichen Hilfe nach § 8 in Verbindung mit § 11 oder § 72 Bundessozialhilfegesetz Personen, die infolge ihrer Verschuldung sozialhilfebedürftig geworden sind oder bei denen dadurch der Eintritt von Hilfebedürftigkeit droht. Die persönliche Hilfe schließt, soweit erforderlich, Verhandlungen mit den Gläubigern oder die Weiterleitung der Hilfebedürftigen an andere Stellen mit ein, falls sie spezielle Dienste für die Schuldnerberatung eingerichtet haben.

77. Abgeordneter Egert (SPD) Gedenkt die Bundesregierung, die ihr in § 18 Chemikaliengesetz gegebene Verordnungskompetenz auszufüllen, und wenn ja, wann?
78. Abgeordneter Egert (SPD) Ist sie insbesondere gewillt, das Halten von giftigen Schlangen und Reptilien zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 20. Februar**

Die Bundesregierung wird die Verordnungskompetenz des § 18 Chemikaliengesetz in Anspruch nehmen und eine Verordnung, aller Voraussicht nach noch in dieser Legislaturperiode, erlassen, in der auch das Halten von giftigen Schlangen und Reptilien geregelt wird. Die Arbeiten an einer solchen Verordnung werden aufgenommen, sobald die Verordnung über gefährliche Stoffe von der Bundesregierung erlassen worden ist. Es ist damit zu rechnen, daß die letztere Verordnung bis zum Ablauf dieses Jahres erlassen werden und in Kraft treten kann.

79. Abgeordneter Poß (SPD) In welchem Umfang stellt die Bundesregierung Mittel bereit, um Ursache und Therapie der Krankheit „Mukoviszidose“ erforschen zu lassen, und welche weiteren Möglichkeiten sieht sie, um den Betroffenen und ihren Angehörigen zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 21. Februar**

Weil es sich bei der Erforschung der Ursachen der Mukoviszidose um Ursachenforschung und hinsichtlich der Therapie um klinische Forschung handelt, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, diese fördernd zu unterstützen. Dies ist Angelegenheit der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der klinischen Einrichtungen an Universitäten. Auf die Beantwortung einer inhaltsgleichen Frage des Abgeordneten Schmitz, Drucksache 8/3074, mache ich aufmerksam.

Die Bundesregierung fördert über ihre Zuwendungen an die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte auch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mukoviszidose und damit deren Aufklärungsarbeiten. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/2188 — vom 26. November 1982 gibt einen Situationsüberblick, auch hinsichtlich der Möglichkeiten zur Hilfe. Dabei geht es um die Aufklärung der ursächlichen genetischen Defekte dieser Erkrankung, es betrifft die Information über Spezialeinrichtungen zur Therapie dieser Erkrankung und es reicht bis zu den Möglichkeiten der Früherkennung. Alles Hinweise, die betroffenen Eltern eine Hilfe sein können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

80. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD) Welche Verlängerung der Startbahn des Stuttgarter Flughafens ist nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, wenn die seit November 1982 gültigen Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zugrunde gelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. Februar**

Die nach den maßgeblichen Flugplatz-Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (Anhang 14 — 8. Ausgabe 1983 — zum ICAO-Abkommen) geforderte Hindernisfreiheit kann am Standort des Flughafens Stuttgart nicht hergestellt werden.

Das Land Baden-Württemberg sieht deshalb für die dortige Planung sicherheitsmäßig vertretbare Abweichungen von diesen Richtlinien vor. Die Umsetzung der Planungsvorgaben des Landes (begrenzte Eingriffe in die Weidacher Höhe, Geradeausflug bei Durchstartverfahren und Einführung der Betriebsstufen II/III) führt auf Grund flugbetrieblicher Notwendigkeiten und der von Ihnen angesprochenen Flugverfahrens-Richtlinien (ICAO-PANS OPS — 2. Ausgabe 1982) zwangsläufig zu einer Verlegung der westlichen Landesschwelle um 885 Meter und der östlichen Landesschwelle um 1 380 Meter ostwärts.

81. Abgeordneter **Dr. Hauff** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Schweizer Luftfahrtexperten Graf, wonach die vom Bundesverkehrsministerium vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen bei der Einführung des Mikrowellenlandesystems (MLS) für den Stuttgarter Flughafen eine Verlängerung der Startbahn um maximal 500 Meter erforderlich macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. Februar**

Die Bundesregierung teilt nicht die in Ihrer Frage wiedergegebene Auffassung des Schweizer Luftverkehrsexperten Graf.

82. Abgeordneter  
Engelsberger  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß mit einem von einer Pforzheimer Firma entwickelten Gerät bis zu 60 v. H. der Schadstoffe aus den Abgasen herausgefiltert werden können, und sieht die Bundesregierung gegebenenfalls eine Möglichkeit, diese Vorrichtung bereits vor 1986 in deutsche Autos einzubauen und dadurch die durch die Kraftfahrzeuge bedingte Umweltbelastung spürbar zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. Februar**

Der Bundesregierung sind Einzelheiten zu der von Ihnen zitierten Entwicklung nicht bekannt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist eine wirksame Reduzierung der Schadstoffe im Abgas nur möglich, wenn die abgasrelevanten Bauteile für jeden Motortyp sorgfältig aufeinander abgestimmt werden und einer eingehenden Erprobung auf Dauerhaltbarkeit unter den vorgesehenen Einsatzbedingungen unterzogen werden.

Anlagen zur nachträglichen Entgiftung der Abgase in Kraftfahrzeugen sind in der Vergangenheit immer wieder angeboten worden. Sie konnten jedoch die versprochenen Erfolge dann nicht nachweisen, wenn von neutraler Stelle unter genau reproduzierbaren Bedingungen die Wirksamkeit geprüft wurde. Solche Nachweise können durch eine Prüfung bei der für nationale und internationale Abgasvorschriften zuständigen Prüfstelle beim Rheinisch-Westfälischen TÜV in Essen erbracht werden.

83. Abgeordneter  
Daubertshäuser  
(SPD)
- Wie erfolgte im Kapitel 12 10 des Bundeshaushaltes 1983 der Finanzmittelausgleich gegenüber den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Februar**

Der Mittelausgleich im Kapitel 12 10 des Bundeshaushalts 1983 gegenüber den einzelnen Bundesländern beträgt 148,6 Millionen DM. Das sind rund 2 v. H. des Verfügungsrahmens; nachstehend ist der Mittelausgleich saldiert dargestellt:

Land	Vorläufiger Kassen- anschlag Millionen DM	endgültiger Verfügungs- betrag Millionen DM	Mittelaus- gleich Millionen DM
Baden-Württemberg	890,1	925,1	+ 35,0
Bayern	1 065,3	1 126,7	+ 61,4
Berlin	163,1	146,1	- 17,0
Bremen	50,1	52,6	+ 2,5
Hamburg	100,5	117,1	+ 16,6
Hessen	558,7	566,7	+ 8,0
Niedersachsen	736,2	724,1	- 12,1
Nordrhein-Westfalen	1 431,9	1 444,6	+ 12,7
Rheinland-Pfalz	525,8	547,7	+ 21,9
Saarland	85,7	102,4	+ 16,7
Schleswig-Holstein	281,1	284,0	+ 2,9
Summe	5 888,5	6 037,1	+ 148,6

Die Zuweisungen erfolgten grundsätzlich nach Bedarf. Die Mittelausgleichsbeträge enthalten u. a. auch Zuweisungen aus dem Einzelplan 60 zur Verstärkung der Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes (insbesondere zur Energieeinsparung und Modernisierung) sowie freigegebene Ausgabereste aus dem Vorjahr.

84. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Sieht die Bundesregierung irgendwelche Möglichkeiten, um im Rahmen des Schienenverkehrs der Deutschen Bundesbahn eine Wiedereröffnung der Strecke Bayerisch Eisenstein – Prag zu beeinflussen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Februar**

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei wird der Schienenpersonenfernverkehr über die Grenzübergänge Schirnding und Furth im Wald abgewickelt. Hier sind noch Reserven vorhanden.

Für die Öffnung eines weiteren Grenzüberganges können die beteiligten Eisenbahnverwaltungen kein verkehrliches Bedürfnis erkennen. Nach Informationen der Deutschen Bundesbahn müßten auf tschechoslowakischer Seite für einen solchen Fall beachtliche Investitionen getätigt werden.

Bei dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, sich in Ihrem Sinne einzuschalten.

85. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) In welchen Ländern der EG und in welchen Ländern des westlichen Europas wird der Führerschein der Klasse 1 b (Berechtigung zum Fahren von Kraftfahrzeugen bis 80 ccm) nicht anerkannt mit der Folge, daß deutsche Kraftfahrer durch ausländische Ordnungsbehörden an der Weiterfahrt gehindert bzw. einer Bestrafung zugeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Februar**

Nach den derzeit vorliegenden Informationen erkennt Belgien Führerscheine der Fahrerlaubnisklasse 1 b, deren Inhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht an. Ob gegen solche in Belgien angetroffene Fahrer eingeleitete Verfahren tatsächlich zu Verurteilungen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis geführt haben, ist nicht bekannt.

Bei der Ablehnung der in Rede stehenden Führerscheine wendet Belgien offenbar Artikel 5 Abs. 2 der Ersten Richtlinie des Rates zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 an. Danach sind die EG-Mitgliedstaaten berechtigt, Führerscheine aus anderen Mitgliedstaaten abzulehnen, wenn deren Inhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Grund der nationalen Mindestaltersgrenzen für motorisierte Zweiräder könnte die Möglichkeit bestehen, daß auch die EG-Länder Dänemark, Luxemburg, Griechenland und Großbritannien von Artikel 5 Abs. 2 der EG-Richtlinie Gebrauch machen. In diesen Ländern ist das Führen von Motorfahrzeugen mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm und einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 Kilometer/Stunde erst mit 18 Jahren erlaubt. Darüber hinaus sind auch die Vertragsstaaten des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 berechtigt, entsprechend zu verfahren, da Artikel 41 Abs. 2 Buchstabe b des Übereinkommens eine dem Artikel 5 Abs. 2 der EG-Richtlinie entsprechende Regelung enthält. Aus deutscher Sicht ist hier im wesentlichen das Verhalten Österreichs, Jugoslawiens sowie der europäischen Ostblockstaaten von besonderem Interesse.

86. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß im Falle der Behinderung deutscher Führerscheininhaber durch ausländische Ordnungsbehörden bis zur endgültigen Harmonisierung dieses Rechtsbereichs der in der Bundesrepublik Deutschland gültige Führerschein auch im Ausland, insbesondere im Bereich der EG uneingeschränkt anerkannt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 17. Februar**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß die Regelungen in Artikel 41 Abs. 2 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens sowie des Artikels 5 Abs. 2 der EG-Richtlinie kurzfristig geändert werden können. Der Bundesminister für Verkehr prüft deshalb zur Zeit, ob in bilateralen Verhandlungen ein Verzicht auf die Anwendung der vorstehend angeführten Bestimmungen erreicht werden kann.

87. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)      Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen für die Deutsche Bundesbahn, die sich aus der Einstellung des Personennahverkehrs auf der Bahnstrecke Neumünster – Bad Segeberg ergeben, und wie ist dieser Betrag ermittelt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 16. Februar**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) betragen die jährlichen Einsparungen bei Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs der Teilstrecke Neumünster – Bad Segeberg auf der Basis des Kosten- und Leistungsstandes 1982 rund 1,28 Millionen DM/Jahr. Dieser Betrag wurde anhand von Streckenrechnungen aus den marginalen Kostenminderungen auf der Schiene und den Kostenmehrungen für die Verkehrsbedienung auf der Straße ermittelt.

Die Methodik dieser Rechnungen ist von den Prüfungsinstanzen (Hauptprüfungsamt für die DB und Bundesrechnungshof) anerkannt.

88. Abgeordneter **Immer** (Altenkrichen) (SPD)      Aus welchen Gründen wird die Neuführung der Bundesstraße 256 zwischen Neuwied und Rengsdorf zur Umgehung des Stadtteils Oberbieber weiter verzögert, obwohl dem Beginn der Ausbaumaßnahme keine Grundstücksprobleme entgegenstehen und die Dringlichkeit des Projektes wegen der andauernden unerträglichen Belastung der Bürger in Gesprächen mit dem Bundesverkehrsministerium schon vor Jahren anerkannt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 16. Februar**

Für den Bau der Umgehungsstraße Neuwied – Oberbieber im Zuge der B 256 muß zunächst von der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz die Entwurfsbearbeitung abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren noch durchgeführt werden. Zur Zeit wird die Planung mit dem Ziel überarbeitet, die Kosten zu reduzieren, um so bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung und auch im Bauprogramm eine hohe Dringlichkeit zu erzielen.

89. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD)      Aus welchen Gründen wird der hochwasserfreie Ausbau der Bundesstraße 42 im Abschnitt Neuwied – Irlich immer wieder verzögert, obwohl das Projekt wegen der mehrmaligen Überflutung innerhalb der letzten zwölf Monate wegen der Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 1a und wegen der bereits seit vielen Jahren erfolgten und jetzt beendeten Grundstückskäufe längst überfällig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 16. Februar**

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 42 in Neuwied-Irlich kann von der Auftragsverwaltung voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden. Gerade der Ausbau der B 42 im Bereich von Irlich/



Fahr wird wegen der hohen Verkehrsbelastung und der Hochwassergefährdung als besonders dringlich angesehen. Sofern die finanziellen Voraussetzungen es zulassen, sollen 1985 die Bauarbeiten zwischen Neuwied und Leutesdorf anlaufen. Hierzu bleibt jedoch zunächst die Aufstellung des Straßenbauplans 1985 voraussichtlich Mitte des Jahres abzuwarten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

90. Abgeordneter  
Würtz  
(SPD)
- Denkt der Bundespostminister daran, die Anregung auf Ausgabe einer Briefmarkenserie zum Gedenken der bedeutungsvollen Arbeit der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Schutz- und Kriminalpolizei, des Verfassungsschutzes sowie der Feuerwehren aufzugreifen und in den entsprechenden Gremien vorzuschlagen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Februar**

Die Anregung, durch eine Sondermarken-Serie der Deutschen Bundespost (DBP) die Arbeit von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Schutz- und Kriminalpolizei, Verfassungsschutz und Feuerwehren zu würdigen, lag bisher der Bundesregierung nicht vor.

Der Programmbeirat der DBP, ein unabhängiges Gremium, das den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Zusammenstellung der Briefmarken-Ausgabeprogramme berät, kann jährlich aus ca. 250 Anregungen Themen für nur etwa 20 Sonderpostwertzeichen auswählen. Bei dieser Sachlage ist es im Hinblick auf die Vielzahl der beim Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen aus allen Bereichen des kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens eingehenden Vorschläge nur sehr selten möglich, Briefmarken-Serien zu realisieren. Es wird deshalb bevorzugt, zu den einzelnen Themen aus aktuellem Anlaß jeweils Einzelmarken herauszugeben, um so gleichermaßen abwechslungsreiche als auch ausgewogene Jahresprogramme zu erhalten.

So sind zu dem von Ihnen genannten Themenkreis in den letzten Jahren folgende Sondermarken erschienen:

1. 19. Februar 1973 „50 Jahre Interpol“,
2. 14. Februar 1979 „Straßen-Rettungsdienste“,
3. 10. Januar 1980 „25 Jahre Zugehörigkeit zur NATO“,
4. 14. Juli 1983 „Kind und Straßenverkehr“  
(Das Markenbild zeigt den Schutz des Schulweges durch die Polizei).

In die Diskussion über die Gestaltung des Ausgabeprogramms 1985 wurden die Themen

„30 Jahre Bundeswehr“ und

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“

einbezogen. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werde ich Sie gern informieren.

91. Abgeordneter  
Zander  
(SPD)
- Welche Kosten werden mit der vom Bundespostminister geplanten Verlegung der Besoldungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt aus Frankfurt nach Fulda verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 21. Februar**

Bei der geplanten Verlegung der Besoldungskasse der Oberpostdirektion Frankfurt/Main vom Standort Frankfurt/Main nach Fulda fallen voraussichtlich Mehrkosten an für

- die Umschulung des in Fulda verbleibenden Personals
- für zeitweilige Personalüberhänge, da die anderweitige Unterbringung betrieblich mögliche und sozialverträgliche Einzelentscheidungen erfordert
- für gleichzeitig erforderlichen Parallelbetrieb der Besoldungskasse.

Die Kosten lassen sich im jetzigen Stand der Ermittlungen nicht schätzen. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß ohne die Entscheidung zur Verlagerung das in Fulda beschäftigte Personal in andere Tätigkeitsbereiche und an andere Beschäftigungsorte versetzt werden müßte, was ebenfalls erhebliche Kostenfolgen mit sich brächte.

92. Abgeordneter **Zander** (SPD) Ist der Bundespostminister bereit, diese Entscheidung zu korrigieren, weil sie mit dem Wegfall von rund 270 Arbeitsplätzen verbunden wäre und überwiegend ältere und zum Teil behinderte Beamte in den Endstellungen ihrer Laufbahn betreffen würde, die im Frankfurter Bereich bei der Deutschen Bundespost anderweitig nicht weiterbeschäftigt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 21. Februar**

Mit der Verlegung der Besoldungskasse nach Fulda vermindert sich das Arbeitsplatzangebot in Frankfurt/Main um 250 Arbeitsplätze. Ich muß jedoch hervorheben, daß bei den Post- und Fernmeldämtern sowie beim Postgiroamt und der Oberpostdirektion Frankfurt/Main nach dem Stande vom 31. Januar 1984 insgesamt 21 894 Kräfte beschäftigt sind. Damit bietet die Deutsche Bundespost (DBP) also im Bereich der Stadt Frankfurt/Main eine beachtliche Anzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten. Im übrigen trifft es nicht zu, daß es sich bei den in der Besoldungskasse eingesetzten Kräfte um überwiegend ältere und behinderte Beamte handelt (drei Schwerbehinderte; acht Kräfte älter als 54 Jahre).

Die Weiterbeschäftigung der von einer Umsetzung in Frankfurt/Main betroffenen Kräfte bei anderen Dienststellen in Frankfurt/Main, insbesondere auf den durch Fluktuation freiwerdenden Arbeitsplätzen, ist ein besonderes Anliegen der DBP. Diesem wird auch deshalb entsprochen werden können, weil die Angehörigen der Besoldungskasse Frankfurt/Main bereits ihre Leistungsfähigkeit in einem schwierigen Arbeitsgebiet unter Beweis gestellt haben, um eine weiterhin angemessene Verwendung aller Beschäftigten sicherzustellen, wird die Oberpostdirektion Frankfurt/Main gemeinsam mit der Personalvertretung einen Sozialplan erarbeiten.

Es besteht daher keine Veranlassung, die getroffene Entscheidung zu korrigieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

93. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Welchen verbindlichen Termin hat die Bundesregierung zur Erweiterung der Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes (BKA) für den Abriß und den anschließenden Neubau der Hindenburg-Kaserne in Wiesbaden gesetzt, und wann ist der Neubau durch das BKA bezugsreif?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 22. Februar**

Bei der Baumaßnahme „Erweiterungsbau für das Bundeskriminalamt in Wiesbaden“ im Bereich der ehemaligen Hindenburg-Kaserne sind vorgesehen:

- Umbau und Sanierung des Altbaues,
- Erweiterung und Neubauten und
- Abriß kleiner, älterer Gebäude.

Die Haushaltsunterlage – Bau – wurde am 14. Juni 1983 genehmigt. Das Staatsbauamt Wiesbaden erarbeitet zur Zeit die Ausführungsunterlage – Bau –. Auf dieser Basis sind für die Realisierung in den einzelnen Bauphasen mit der Maßgabe, daß weder unvorhergesehene finanzielle Belange noch mögliche organisatorische Maßnahmen Verzögerungen verursachen, folgende Termine in Aussicht genommen:

- a) Beginn der Abbrucharbeiten für die kleinen/älteren Gebäude 1. April 1984.  
(Hierzu zählen nicht der große Altbau und ein ehemaliges zweigeschossiges Wohngebäude; dieses soll als Bauleitungsgebäude verwendet werden).
- b) Die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke/Bauleistungen werden ebenfalls am 1. April 1984 fertiggestellt.
- c) Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten am 1. Oktober 1984 zu beginnen.
- d) Als Termin für die Fertigstellung, d. h. gleichzeitig „Inbetriebnahme“, ist Ende des Jahres 1986 vorgesehen.

Mein Ministerium wird die Einhaltung der genannten Termine sorgfältig überwachen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

94. Abgeordnete      Welche allgemein- und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse sind während des Raumfluges von Ulf Frau                      Merbold gewonnen worden?  
Dr. Neumeister  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 21. Februar**

Die durchgeführten Untersuchungen hatten vornehmlich das Ziel, die Erkenntnisse über die Funktion des Gleichgewichtsorgans zu vertiefen und zu erweitern, um neben dem Erkenntnisbedarf für bemannte Raumflüge daraus auch Rückschlüsse auf den Einfluß der auf der Erde herrschenden Schwerkraft für Diagnose und Therapie bestimmter Krankheiten zu gewinnen, z. B. der sogenannten Reisekrankheit. Hierbei handelt es sich um einen mit Unwohlsein, Übelkeit und Erbrechen verbundenen Leidenszustand.

Die wissenschaftliche Auswertung der Versuchsergebnisse ist heute noch nicht abgeschlossen. Jedoch kann eine allgemeinmedizinische Erkenntnis bereits jetzt als Beispiel mitgeteilt werden.

Bei der Prüfung der Funktion des Gleichgewichtsorgans ist es u. a. üblich, dem Ohr der Versuchsperson von deren Körpertemperatur nach unten und/oder oben abweichend temperiertes Wasser zuzuführen, was bei intaktem Organ zu einem Augenzittern führt, genannt kalorischer Nystagmus.

Als Erklärung für das Zustandekommen gilt, daß bei dem Versuch über Wärmekonvektion eine Strömung in den Bogengängen des Vestibularapparates hervorgerufen wird.

Da beim Weltraumflug die Wärmekonvektion wegen der fehlenden Schwerkraftwirkung unterdrückt wird, dürfte dann der kalorische Nystagmus nicht eintreten. Tatsächlich trat das Augenzittern aber auf und sogar stärker als auf der Erde.

Dies hat zur Folge, daß eine seit dem Jahre 1912 als gesichert geltende Erkenntnis über das Zustandekommen des kalorischen Nystagmus ins Wanken gekommen ist und damit weitere Forschungsarbeiten zum Auffinden der wirklichen Zusammenhänge erforderlich machen wird.

Angesichts des jahrelangen Trainingsprogramms der Wissenschafts-astronauten für ihre spezielle, unter ungewöhnlichen Bedingungen (Schwerelosigkeit, 12-Stunden-Schicht, wissenschaftlich-technische Aufgaben, Versuche am eigenen Körper) auszuführenden Arbeiten, konnten besondere arbeitsmedizinische Zielsetzungen oder Erkenntnisse während der nur zehntägigen Flugzeit nicht erwartet werden.

95. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung, die im Rahmen der Luft- und Raumfahrtforschung gewonnenen medizinischen Erkenntnisse im Sinne der Humanisierung des Arbeitslebens in die Praxis umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Februar**

Auch hier ist die Bundesregierung bemüht, die Basis zum Auffinden wissenschaftlicher Erkenntnisse zu schaffen, die in die Praxis umgesetzt werden können.

In der medizinischen Luftfahrtforschung zählen dazu als typisches Beispiel Untersuchungen über die Störung der biologischen Rhythmik bei Zeitzoneflügen. Beim Raumflug unterliegt der Mensch solchen Störungen und Belastungen in verstärktem Maße.

Die bei den entsprechenden Untersuchungen in der Luft- und Raumfahrt gewonnenen Erkenntnisse könnten, soweit sie anwendbar sind, auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beispielsweise bei der Schichtarbeit herangezogen werden.

96. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung heute über wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen des Kernforschungszentrums Karlsruhe auf die Umgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Februar**

Das Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1956 zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region „Mittlerer Oberrhein“ entwickelt. Mit insgesamt über 6 000 Mitarbeitern unter Einbeziehung der auf dem KfK-Gelände tätigen weiteren Einrichtungen und Firmen ist das Zentrum fünftgrößter Arbeitgeber dieser Wirtschaftsregion. In den Jahren 1956 bis 1983 hat die KfK GmbH rund 8,5 Milliarden DM ausgegeben; davon waren 2,6 Milliarden DM Personalausgaben, 5,9 Milliarden DM Sachausgaben und Investitionen. Von diesen Mitteln flossen 5,5 Milliarden DM in das Land Baden-Württemberg, 3 Milliarden DM in die übrige Bundesrepublik Deutschland und das Ausland.

Von den auf Baden-Württemberg entfallenden Mitteln gingen 3,8 Milliarden DM in den Stadt- und Landkreis Karlsruhe (2,3 Milliarden DM Personalmittel, 1,5 Milliarden DM Sachmittel).

97. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Wie könnte nach Meinung der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Gemeinden die Idee von „Technologie-Parks“ im Zusammenhang mit den staatlichen Großforschungseinrichtungen verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 21. Februar**

Gründung und Betrieb von Technologie-Parks sind in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie Aufgabe der Privatwirtschaft, der Gemeinden und Länder. Besondere regionale Anstrengungen werden – aus der Natur der Sache heraus – von den Hochschulen unternommen.

Die Großforschungseinrichtungen (GFE) können im Rahmen ihrer Technologie-Transfer-Aktivitäten an der Verwirklichung von Technologie-Parks mitwirken u. a. durch

- Mitgliedschaft in Gründungsvereinen
- Förderung von gründungswilligen Mitarbeitern
- Zusammenarbeitsverträge
- Zur Verfügungstellen konkreter Einzelleistungen gegen Entgelt (Labor- und Werkstattkapazität, Räume, Auftragsforschung).

Einige eher technologisch orientierte GFE stellen derzeit Überlegungen an, welche konkreten Beiträge sie leisten können. Die Bundesregierung unterstützt die GFE bei ihrem verstärkten Engagement bei der Verwirklichung der Idee von Technologie-Parks.

98. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, die Ernennung eines ständigen Vertreters der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Tokio zu fördern, um die ESA in die Lage zu versetzen, ständige Konsultationen über Kooperationsprojekte (z. B. Anwendungssatelliten usw.) zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 21. Februar**

Der gegenwärtige Stand und die Intensität der Zusammenarbeit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) mit japanischen Raumfahrtorganisationen macht es nicht erforderlich, einen ständigen Vertreter nach Tokio zu entsenden. Diese Frage wird daher im Rahmen der ESA z. Z. auch nicht erwogen. Das von Ihnen beispielhaft erwähnte Gebiet der Anwendungssatelliten wird von der Bundesrepublik Deutschland auch nicht als geeignetes Gebiet für die Zusammenarbeit zwischen ESA und Japan angesehen, da die Bundesregierung eigenständigen Aktivitäten der ESA in operationellen und marktnahen Bereichen ablehnend gegenübersteht. Im Rahmen des Wissenschaftler austauschs mit Japan wird ESA ab Mitte d. J. allerdings erstmalig einen Wissenschaftler für ein halbes Jahr nach Japan entsenden.

Die Kontakte der japanischen Raumfahrtorganisationen mit der ESA in Paris werden vor Ort zusammen mit sonstigen Aufgaben vom japanischen Wissenschaftsreferenten wahrgenommen.

99. Abgeordneter **Schäfer** (Offenburg) (SPD)      Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie seine Mittel im Jahre 1983 nicht alle verausgabt hat, so daß ca. 200 Millionen DM übrig blieben, und warum wurden nicht entsprechende Forschungsvorhaben z. B. im Bereich der rationellen Energieverwendung gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 23. Februar**

Der Jahresabschluß 1983 für den Einzelplan 30 schließt mit einer Minderausgabe von 324 Millionen DM ab.

Hiervon entfallen allein ca. 250 Millionen DM auf nur acht Titel mit Großprojekten, bei denen sich technische Verzögerungen oder sonstige

Gründe für einen späteren Kassenbedarf ergeben haben. Technische Verzögerungen ergaben sich so z. B. beim TV-Sat und bei der Pilot-Meerwasser-Entsalzungsanlage Kuwait; bei der nuklearen Entsorgung mußte der Kostenplan an den verzögerten Verlauf des Genehmigungsverfahrens angepaßt werden, und bei den Forschungsvorhaben im Bereich der metallischen Rohstoffe zwangen die EG-Auflagen (EG-Stahl-Kodex) zu erheblichen Abweichungen von der Planung.

Dies bedeutet aber, daß die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern bzw. Vertragspartnern bestehen bleiben und die Zahlungen entsprechend den Projektabläufen später, d. h. in künftigen Haushaltsjahren fällig werden.

Im übrigen lassen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen die freie Verwendung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze für andere Zweckbestimmungen nicht zu. Soweit durch Haushaltsvermerke eine Deckungsfähigkeit zwischen einzelnen Titeln zugelassen war, wurde davon auch im notwendigen Umfang Gebrauch gemacht.

Die von Ihnen beispielhaft angesprochene Verstärkung der Titel für die rationelle Energieverwendung war im übrigen auch nicht erforderlich, da dem Ansatz 1983 von 239,5 Millionen DM ein kassenmäßiger Bedarf von 235,1 Millionen DM gegenüberstand.

Bonn, den 24. Februar 1984



